



Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

5. Sitzung – Innenausschuss

9. Mai 2019, 14:54 bis 17:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

stv. Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Nancy Faeser
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth
Stephan Grüger

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Hermann Schaus

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lisa Ensinger
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Zentth, Peter		HO 9 d 15
Wagner, Roland	LTB	- - -
SCHUCK, HENRIK	ITB	"
Münch, Udo	UPP	"
Röttgen, Andreas	IDP	"
Schmaing	LPVP	"

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:** – Beratung gemeinsam mit Punkt 2 –**Dringlicher Berichts Antrag****Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion****Straf- und Disziplinarverfahren gegen hessische Polizei-Beamte und Angestellte im Bereich des Inneren und wegen möglicher Nähe zum Nationalsozialismus und rechter Straftaten**– Drucks. [20/459](#) –

S. 4

Punkt 2: – Beratung gemeinsam mit Punkt 1 –**Dringlicher Berichts Antrag****Nancy Faeser (SPD), Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD), Günter Rudolph (SPD), Oliver Ulloth (SPD) und Fraktion****Konsequenzen aus den Ermittlungen gegen Hessische Polizeibeamtinnen und -beamten wegen rechtsextremer Gesinnung**– Drucks. [20/493](#) –

S. 4

Punkt 3:**Berichts Antrag****Hermann Schaus (DIE LINKE)****Eingestelltes Verfahren zu tödlichen Schüssen eines Polizeibeamten auf einen afghanischen Flüchtling am 13. April 2018 in Fulda**– Drucks. [20/307](#) –

S. 34

Punkt 4 bis 6:

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Innenausschuss überein, die Punkte 1 bis 3 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Es besteht Einvernehmen, nach Fraktionen abzustimmen.

Punkt 1: – Beratung gemeinsam mit Punkt 2 –

Dringlicher Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Straf- und Disziplinarverfahren gegen hessische Polizei-Beamte und Angestellte im Bereich des Inneren und wegen möglicher Nähe zum Nationalsozialismus und rechter Straftaten

– Drucks. [20/459](#) –

Punkt 2: – Beratung gemeinsam mit Punkt 1 –

Dringlicher Berichts Antrag

Nancy Faeser (SPD), Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD), Günter Rudolph (SPD), Oliver Ulloth (SPD) und Fraktion

Konsequenzen aus den Ermittlungen gegen Hessische Polizeibeamtinnen und -beamten wegen rechtsextremer Gesinnung

– Drucks. [20/493](#) –

Minister **Beuth**: Ich möchte eine Vorbemerkung der Landesregierung voranstellen. In den vergangenen Sitzungen des Innenausschusses wurden Sie wiederkehrend und umfassend über die Sachstände zu den straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen unterrichtet. Auf die Nachfragen zu den laufenden Ermittlungskomplexen hat der Generalstaatsanwalt ausführlich erklärt, dass nähere Angaben als die gemachten zu den Ermittlungsverfahren nicht zulässig sind. Auch Angaben zu abgeschlossenen Ermittlungen, in denen Gerichtsverfahren noch andauern, verboten sich, da die Informationshoheit in diesem Fall grundsätzlich dem erkennenden Gericht obliegt. Zudem ist der Persönlichkeitsschutz zu beachten. Vor diesem Hintergrund kann mitnichten, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, von einer „zurückhaltenden“ Berichterstattung meinerseits gesprochen werden.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es um Straf- und/oder Disziplinarverfahren gegen insgesamt 38 Personen geht, bei denen es zumindest Hinweise auf eine mögliche rechte Gesinnung bzw. eine mögliche rechte Motivation gab oder gibt. Das ist nicht zwingend gleichbedeutend mit einer Nähe zum Nationalsozialismus.

Bei den 38 Personen handelt es sich um 12 Fälle aus der Zeit vor Bekanntwerden des Chatsachverhalts beim 1. Polizeirevier in Frankfurt am Main. Diese 12 bewerte ich einmal als sogenannte Altfälle – nur damit wir mit den Zahlen nicht durcheinanderkommen, was ohnehin schwierig wird. 26 Fälle, welche aus den Ermittlungen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) im Hessischen Landeskriminalamt resultieren, sind die sogenannten Neufälle – in der Summe 38.

7 dieser Personen stehen bereits nicht mehr im Dienst des Landes Hessen. 3 davon waren Anwärter, einer wurde auf sein Verlangen hin entlassen und ein Beschäftigter wurde nach arbeitsrechtlichen Bestimmungen entlassen. Bei einer der Personen handelt es sich um einen Beamten, der bereits im Jahr 2017 in den Dienst eines anderen Bundeslandes wechselte. Ein Beamter ist bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Hierauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Strafverfahren wurden bei insgesamt 5 Personen gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Strafbarkeit durch die Staatsanwaltschaft nach §§ 90a, 130 StGB verneint worden ist. In einem Altverfahren wurde der Beamte im Zuge der Ermittlungen in Gänze entlastet.

Die Besondere Aufbauorganisation des Hessischen Landeskriminalamtes, die eigens zur Aufklärung jeglicher Verdachtsfälle, die im Zusammenhang mit rechtsradikalen bzw. extremistischen Vorwürfen gegen Bedienstete der hessischen Polizei stehen, eingerichtet wurde, ermittelt weiter mit Hochtouren, um bereits bekannte und neu hinzugekommene Sachverhalte aufzuklären.

Zum Bedrohungssachverhalt gegen die Frankfurter Rechtsanwältin Frau B. kann ich berichten, dass die Ermittlungen wegen der Bedrohung zum Nachteil von Frau B. und Familienangehörigen durch mehrfache Drohschreiben weiterhin gegen Unbekannt geführt werden. Ein weiteres, fünftes Fax mit der bekannten Verschleierung des Absenders ging am 01.04.2019 bei Frau B. ein. Es handelte sich allerdings um ein leeres Fax, das keinen Text enthielt. Das Gleiche geschah am 16.04.2019 erneut: Eingang zweier Faxe, jeweils ohne Text. Die Ermittlungen hierzu dauern an. Das Hessische Landeskriminalamt steht zudem in einem engen Austausch mit dem Landeskriminalamt in Berlin, das in einer gemeinsamen Presseerklärung mit der dortigen Staatsanwaltschaft Anfang April 2019 die Festnahme eines mutmaßlichen Verfassers bundesweiter Drohschreiben mit rechtsextremistischem Hintergrund verkündete. Nähere Auskünfte zu den laufenden Ermittlungen stehen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Berlin und können hier meinerseits nicht erteilt werden.

Wie bereits im Innenausschuss mehrfach berichtet, wurde im Rahmen der Ermittlungen zu der Bedrohung zum Nachteil von Frau B. eine Chatgruppe von Polizeibeamtinnen und -beamten des 1. Polizeireviers in Frankfurt offenbar, die den Anfangsverdacht von Verstößen wegen Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen begründet. Das Verfahren wird aktuell gegen 6 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als Beschuldigte geführt. Allen 6 Personen wurde das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen, Disziplinarverfahren wurden eingeleitet und bis zum Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt. Einer dieser 6 Beamten wurde auf eigenes Verlangen entlassen. Das Disziplinarverfahren gegen ihn wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Im sogenannten Kirmessachverhalt, dem wie bereits berichtet, rechtsradikale Äußerungen von 2 Polizeibeamten auf einer Kirmesveranstaltung zugrunde liegen, wird weiterhin gegen insgesamt 8 Polizeibeamte strafrechtlich bzw. disziplinarrechtlich ermittelt. Allen 8 Personen wurde das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen. Ein Beamter wurde zwischenzeitlich des Dienstes enthoben. In einem weiteren Fall wurde die Anhörung zur Dienstenthebung und Einbehaltung eines Teils der Bezüge initiiert. Keiner der 8 Polizeibeamten versieht derzeit Dienst. Einer der Beamten ist zwischenzeitlich – am 05.05.2019 – bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle mein Mitgefühl für die Angehörigen des Verstorbenen ausdrücken. Es handelt sich hierbei um ein dramatisches menschliches Schicksal. Die Unfallursache ist Gegenstand von laufenden Ermittlungen. Ich möchte an dieser Stelle an alle appellieren, sich im Interesse der Angehörigen des Verstorbenen nicht an Spekulationen über die Unfallursache zu beteiligen. Nicht umsonst gibt es auch im Bereich der Presse besondere Regeln zur Zurückhaltung bei derartigen Todesfällen.

In einem weiteren Fall, dem Chat beim PP Südothessen, wurde wegen des Austauschs über einen Chat von, nach derzeitigem Stand 4 Bildern mit rechtsextremistischem Inhalt, gegen einen Polizeibeamten ermittelt. Die Bewertung durch die Staatsanwaltschaft steht hier noch aus. Weitere Informationen können derzeit noch nicht erteilt werden.

Im ebenfalls bekannten „Flaggenfall“, dessen Ursprung in den falsch herum gehissten Hessen- und Deutschlandflaggen am Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus vor der Polizeistation Schlüchtern liegt, wird weiterhin gegen vier Polizeivollzugsbeamte disziplinarrechtlich ermittelt. Das Strafverfahren wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Bis zum Abschluss der Ermittlungen versehen die betreffenden Beamten zunächst Dienst bei anderen Dienststellen innerhalb der Behörde.

Im Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Südhessen wegen Verdachts des Geheimnisverrats wurde mehrfach und ausführlich berichtet. Der Beamte ist nach einem Wechsel zur niedersächsischen Polizei nicht mehr Angehöriger der hessischen Polizei. Er unterliegt somit disziplinarrechtlich den niedersächsischen Behörden. Strafrechtlich musste sich der Polizeibeamte in Hessen verantworten. Er wurde am 21.03.2019 vom Amtsgericht Dieburg in zwei Fällen wegen Geheimnisverrats zu 75 Tagessätzen à 90 € verurteilt. Sowohl der Richter als auch die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft haben in ihren Ausführungen angegeben, dass bei dem angeklagten Polizeibeamten keine rechten Tendenzen als Motiv für seine Tat zu erkennen gewesen seien und sich keine Bezüge zu den Ermittlungsverfahren in Frankfurt ergeben hätten. Die Rechtskraft des Urteils ist zwischenzeitlich eingetreten.

Im Rahmen eines gesonderten Ermittlungsverfahrens gegen einen Polizeibediensteten konnten aktuell Hinweise auf einen Austausch von unangebrachten fremdenfeindlichen Bildern erlangt werden. Gegenwärtig findet die Übernahme der Ermittlungen durch die Besondere Aufbauorganisation im LKA statt. Die Ermittlungen werden verdeckt geführt, sodass nähere Angaben derzeit nicht möglich sind.

Natürlich gehen wir allen weiteren – auch anonymen – Anzeigen nach.

Es ist in meinem besonderen Interesse, alle Vorfälle konsequent und umfassend zu ermitteln und erkannte Täter der Strafverfolgung zuzuführen. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert.

Ich möchte Herrn LPP Münch bitten, dass er zu den detaillierten Ermittlungsständen und den Zahlen noch einmal Stellung nimmt.

LPP **Münch:** Wir gehen von insgesamt 38 Fällen aus. Ich möchte mich zunächst einmal auf die Altfälle beziehen, um die Entwicklungsstände kurz und im Überblick darzustellen. Von den 12 Altfällen hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand in 8 Fällen der strafrechtlich relevante Tatvorwurf nach § 86a oder 130 StGB nicht bestätigt. Im Zuge der

Ermittlungen gab es Kündigungen und Entlassungen in 2 Fällen. Von den Altfällen sind aktuell noch 2 Fälle in der Bearbeitung bei uns.

Von den 26 Neufällen – so wie wir sie bezeichnen – hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand ebenfalls in 6 Fällen kein strafrechtlich relevanter Vorwurf nach § 86a oder § 130 StGB ergeben. In 4 Fällen waren Kündigungen und Entlassungen aus dem Dienst zu verzeichnen. In Folge sind jetzt noch 15 weitere Fälle in der Prüfung und Bearbeitung. Es wären eigentlich 16, aber da ein Beamter, wie Herr Minister ausgeführt hat, bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt worden ist, werden dort keine weiteren Ermittlungen mehr vorgenommen. Das ist momentan der aktuelle Stand. In Summe haben wir also von 38 Fällen 14 ausgeräumt, was den strafrechtlichen Vorwurf anbelangt, und 17 sind aktuell noch in der Befassung.

Minister **Beuth**: Vor der Beantwortung der Einzelfragen möchte ich Folgendes vorausschicken:

In den Fragestellungen wird wiederholt der Begriff der Vorermittlungsverfahren verwendet. Herr Kollege Schaus, dieser Begriff ist ein feststehender Begriff aus der Hessischen Disziplinarordnung, die im Jahr 2006 durch das Hessische Disziplinargesetz abgelöst wurde. Das Vorermittlungsverfahren war Bestandteil eines laufenden Disziplinarverfahrens. Mit der Schaffung des Hessischen Disziplinargesetzes ist das Vorermittlungsverfahren abgeschafft worden. Das Hessische Disziplinargesetz kennt keine Vorermittlungs- bzw. vergleichbare Verfahren während eines laufenden Disziplinarverfahrens.

Das Disziplinargesetz erlaubt vielmehr Ermittlungen, die einem möglichen Disziplinarverfahren vorangestellt werden können, um beispielsweise Gerüchte und bloße Vermutungen für den Verdachtsgrad eines Dienstvergehens zu konkretisieren bzw. auszuschließen. Bei diesen Ermittlungen handelt es sich um sogenannte Verwaltungsermittlungen, die gerade nicht Bestandteil des Disziplinarverfahrens sind. Zu den Verwaltungsermittlungen zählen auch beamtenrechtliche Vorgänge sowie arbeitsrechtliche Vorgänge, die Tarifbeschäftigte betreffen. Zur Beantwortung der nachstehenden Fragestellungen wurde daher die Anzahl der Verwaltungsermittlungen – also die Verfahren bzw. Ermittlungen außerhalb von Straf- und Disziplinarverfahren – erhoben. Im Folgenden wird aus den vorgenannten Gründen der Begriff Verwaltungsermittlungen anstelle des Begriffs Vorermittlungsverfahren verwendet. – Ich hoffe, das findet Ihre Zustimmung.

Über die angefragten Zahlen zu Straf- und Disziplinarverfahren und Verwaltungsermittlungen werden im Bereich des Hessischen Innenministeriums keine regelmäßigen Statistiken geführt, sodass die nachstehenden Angaben manuell anhand der vorhandenen Akten, insbesondere im Polizeibereich mittels umfangreicher Recherchen, erhoben werden mussten. Die Abfrage erfolgte zum Stichtag 04.04.2019, und sie ist nach bestem Wissen und Gewissen von den Kollegen zusammengeführt worden.

Die nachstehenden Angaben betreffen Verfahren, die nicht bereits aufgrund von Tilgungsfristen zu vernichten waren. Auch das steht sozusagen einer vollständigen Antwort entgegen. Über aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtete Akten gibt es keinen recherchierbaren Rückhalt mehr.

Die im Folgenden berichtete Anzahl an Verfahren ist nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der betroffenen Personen, da gegen ein und dieselbe Person durchaus sowohl ein Disziplinar- als auch ein Strafverfahren anhängig sein können. Verwaltungsermittlungen dienen, wie bereits ausgeführt, der Verifizierung eines Sachverhalts und sind daher

oftmals Disziplinarverfahren vorgeschaltet. Verwaltungsermittlungsverfahren selbst führen zumeist zu keiner Sanktion. Sie münden jedoch oftmals in ein Disziplinar- und/oder Strafverfahren.

Sofern im Zusammenhang mit Verfahren nachstehend Jahreszahlen genannt werden, beziehen sich diese jeweils auf das Jahr, in dem das jeweilige Verfahren eingeleitet wurde.

Dem Fragenkomplex nehme ich vorweg, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof die vom Regierungspräsidium Darmstadt im Jahr 2017 verfügte Entlassung eines Beamten auf Probe, der unter anderem an NPD-nahen Demonstrationen teilgenommen hatte, wegen Zweifeln an dessen Bereitschaft, jederzeit für die freiheitliche-demokratische Grundordnung einzutreten, zwischenzeitlich bestätigt hat. Die Entlassung erfolgte in einem beamtenrechtlichen Verfahren nach den Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit den Regelungen des Hessischen Beamtengesetzes und nicht im Rahmen eines Disziplinarverfahrens. Dem beamtenrechtlichen Verfahren gingen umfangreiche Ermittlungen voraus. Der Fall ist in der Rubrik Verwaltungsermittlungen angeführt. – Sie erinnern sich an den Fall aus dem RP Darmstadt und haben sicher eine grobe Vorstellung, wie das juristisch gelöst worden ist.

Teil A Straf- und Disziplinar- und Vorermittlungsverfahren im Bereich des Inneren

Frage 1: Wie viele Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren fanden gegen Personen, die dem Innenministerium unterstellt sind, seit 2015 statt und wie viele hiervon betrafen ausschließlich die Polizei (bitte nach Jahren, Dienststellen sowie nach Straf- und Disziplinar- und Vorermittlungsverfahren aufschlüsseln)?

Die Verwaltungsermittlungen, die Disziplinar- und Strafverfahren gegen Personen, die dem Innenministerium unterstellt sind – im Sinne der Fragestellung zunächst mit Ausnahme des Polizeibereichs –, gliedern sich wie folgt: Es sind in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 8 Verwaltungsermittlungen durchgeführt worden, 9 Disziplinar- und 8 Strafverfahren.

Für den Polizeibereich gliedern sich die Verwaltungsermittlungen, die Disziplinar- sowie die Strafverfahren, soweit letztere der jeweiligen Polizeibehörde bekannt wurden, wie folgt auf: Es betrifft die Behörden Hessische Bereitschaftspolizei, LKA, HPA, HPT, PP Frankfurt, PP Mittelhessen, PP Südhessen, PP Nordhessen, PP Osthessen, PP Westhessen, PP Südhessen. Insgesamt sind im Jahre 2015 bei der gesamten Polizei 134 Verwaltungsermittlungen, 28 Disziplinarverfahren und 323 Strafverfahren durchgeführt worden.

Zuerst nenne ich die Verwaltungsermittlungen, dann die Disziplinarverfahren und dann die Strafverfahren. Im Jahr 2015: 134, 28 und 232. Im Jahr 2016 in derselben Reihenfolge: 156, 47, 472. Im Jahr 2017: 238, 69, 519. Im Jahr 2018: 324, 90, 487. Im laufenden Jahr sind es 119 Verwaltungsermittlungen, 53 Disziplinarverfahren und 158 Strafverfahren.

Die im Vergleich zu der angegebenen Anzahl an Disziplinarverfahren erhöhte Anzahl an Strafverfahren im Polizeibereich kann auf folgende Gründe zurückgeführt werden: Zum einen sind die Tilgungsfristen im Disziplinarverfahren – anders als beim Strafverfahren – abhängig davon, ob das Disziplinarverfahren eingestellt oder eine Maßnahme verhängt wurde.

Im Falle einer Einstellung nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 HDG beträgt die Tilgungsfrist 3 Monate, im Falle der Einstellung nach einem anderen Grund des § 36 HDG beträgt diese 2 Jahre. Je nach verhängter Disziplinarmaßnahme beträgt die Tilgungsfrist mithin 2, 3 oder 7 Jahre. Deswegen bitte ich darum, die Zahlen mit diesen Vorbehalten zu betrachten.

Die Tilgungsfristen von strafrechtlichen Ermittlungsakten bzw. Strafverfahren differieren hiervon. Beispielsweise gelten für Kriminalakten die Richtlinien für die kriminalpolizeilichen Sammlungen. Hiernach sind Unterlagen regelmäßig erst dann auszusondern, wenn bei dem Betroffenen 10 Jahre lang die Voraussetzungen für eine Aufnahme von Erkenntnissen in den kriminalpolizeilichen Sammlungen nicht vorlagen. Darüber hinaus schreibt die StPO überwiegend Prüffristen für personenbezogene Daten in Dateien fest. Die Frist beträgt bei Beschuldigten, die zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr vollendet hatten, 10 Jahre.

Zum anderen werden nicht in jedem Fall sofort mit dem Bekanntwerden strafrechtlicher Ermittlungen gegen eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten auch disziplinarrechtliche Ermittlungen eingeleitet.

Bei einigen außerdienstlich begangenen Straftaten, wie beispielsweise einer fahrlässigen Körperverletzung aufgrund eines Verkehrsunfalls, ist kein Disziplinarverfahren einzuleiten, da die außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht hier in der Regel nicht tangiert wird.

Frage 2: Bei wie vielen dieser Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren lagen Hinweise auf einen politischen Hintergrund bzw. eine politische Motivation vor (bitte aufschlüsseln nach Behörde und Phänomenbereich rechtsextremistisch, islamistisch, linksextremistisch)?

Ich betone an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass die nachstehende Anzahl an Verfahren nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der betroffenen Personen ist, da gegen ein und dieselbe Person durchaus sowohl ein Disziplinarverfahren als auch ein Strafverfahren anhängig sein kann. Darüber hinaus dienen Verwaltungsermittlungen beispielsweise der Verifizierung eines Sachverhalts und sind daher oftmals Disziplinarverfahren vorgeschaltet.

Im Bereich der Behörden, die dem Hessischen Innenministerium unterstellt und nicht dem Polizeibereich zuzurechnen sind, gab es den eingangs genannten Fall beim RP Darmstadt, dem ein Sachverhalt zugrunde lag, welcher Hinweise auf eine politische Motivation mit Bezug zum Phänomenbereich „rechts“ lieferte. Gegen den Beamten wurden Verwaltungsermittlungen geführt, und er wurde auf der Grundlage beamtenrechtlicher Vorschriften entlassen.

Im Polizeibereich wurden bzw. werden gegen die genannten 38 hessischen bzw. ehemals hessischen Polizeibediensteten bei den Polizeibehörden insgesamt 35 Disziplinar- und 22 Strafverfahren geführt, denen ein Sachverhalt zugrunde lag oder liegt, der zumindest Hinweise auf eine rechtsgerichtete politische Gesinnung des Betroffenen gibt. Außerdem wurden in 21 Fällen Verwaltungsermittlungen durchgeführt, die entweder den zuvor genannten Verfahren vorgeschaltet waren oder im Ergebnis aufgekommene Hinweise auf eine mögliche rechtsgerichtete politische Gesinnung der Betroffenen in Gänze entkräftet haben. Die genannten Verfahren verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Behörden.

Wenn Sie das wünschen, trage ich das wieder in derselben Reihenfolge – Verwaltungsermittlungen, Disziplinarverfahren und Strafverfahren – vor: bei der Bereitschaftspolizei keine; beim LKA 0, 1 und 0; bei der HPA 6, 3 und 4; beim HPT 1, 1 und 0; PP Frankfurt 5, 11 und 8; PP Mittelhessen 0, 5 und 4; PP Nordhessen 1, 2, 1; PP Osthessen 7, 3, 1; PP Südhessen 0; PP Südosthessen 1, 7, 2; PP Westhessen 0, 2, 2. Wir kommen dann in der Summe auf 21, 35 und 22 in der Reihenfolge Verwaltungsermittlungen, Disziplinarverfahren und Strafverfahren.

Zum aktuellen Stand und der entsprechenden Entwicklung der Zahlen habe ich bereits in der Vorbemerkung Stellung genommen.

Frage 3: Wie verliefen diese Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren (bitte aufschlüsseln nach Einstellung der Verfahren ohne Sanktionierung, Abschluss eines Strafverfahrens mit Sanktionierung, Abschluss eines Disziplinarverfahrens mit Sanktionierung, noch laufende Verfahren)?

In den Organisationsbereichen, die nicht dem Polizeibereich zuzurechnen sind, erfolgte in 5 Verfahren eine Einstellung ohne Sanktionierung, kein Strafverfahren wurde bislang mit einer Sanktion abgeschlossen, 2 Disziplinarverfahren wurden mit Sanktionierung abgeschlossen und 16 Verfahren dauern noch an. In einem weiteren Fall führten die Verwaltungsermittlungen zu einem Disziplinarverfahren, welches noch andauert. In einem anderen Fall führten die Verwaltungsermittlungen zu der eingangs geschilderten Entlassung nach beamtenrechtlichen Vorschriften.

Im Polizeibereich wurden oder werden insgesamt seit dem Jahr 2015 bis zum Abfragestichtag (04.04.2019) 971 - noch recherchierbare - Verwaltungsermittlungsverfahren durchgeführt. Davon dauern noch in insgesamt 226 Fällen die Verwaltungsermittlungen an. Insgesamt 578 Verwaltungsermittlungsverfahren wurden ohne Sanktionen im Rahmen dieser Ermittlungen eingestellt, und 167 Verwaltungsermittlungsverfahren wurden mit einer Sanktion abgeschlossen.

Für die Jahre 2015 bis zum Abfragestichtag (04.04.2019) kann ich Ihnen über insgesamt 277 eingeleitete, noch nicht getilgte Disziplinarverfahren im Bereich der Polizei berichten. Hiervon laufen derzeit insgesamt noch 150 Disziplinarverfahren, 50 Verfahren wurden nach einem der in § 36 HDG genannten Gründe eingestellt und 77 Disziplinarverfahren wurden mit einer Disziplinarmaßnahme abgeschlossen.

Die Gesamtzahl der Strafverfahren für den vorgenannten Zeitraum – soweit diese bekannt wurden oder noch recherchierbar waren - liegt bei 1.959 Verfahren, die Beschäftigte des Polizeibereichs betreffen. In 433 Fällen dauern die Verfahren noch an, 1.413 Strafverfahren wurden eingestellt, in 109 Strafverfahren kam es zu einer Sanktion. In 4 Verfahren kann der Ausgang nicht mehr nachvollzogen werden.

Ich weise darauf hin, dass es unterschiedliche Erhebungsmethoden bei Polizei und Justiz gibt. Auch das hat die Ermittlung der Zahlen nicht leichter gemacht.

Frage 4: Wie viele Verfahren führten zur Entfernung aus dem Landesdienst bzw. Abbruch der Ausbildung im Landesdienst?

Im Zusammenhang mit den unter Frage 1 dargestellten Verfahren wurde das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis der Betroffenen mit dem Land Hessen in 14 Fällen beendet – ein-

schließlich des Falls beim RP Darmstadt. Zugrunde lagen entweder die disziplinarrechtlichen Maßnahmen der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, die beamtenrechtliche Entlassung durch den Dienstherrn, die beamtenrechtliche Entlassung auf Verlangen oder die arbeitsrechtliche, fristlose Kündigung.

Frage 5: Bei wie vielen der mit einer Sanktionierung abgeschlossenen Verfahren lagen Hinweise auf eine politische Motivation vor (bitte aufschlüsseln nach Behörde und Phänomenbereichen, rechtsextremistisch, islamistisch, linksextremistisch)?

Für den Berichtszeitraum kann ich über 3 noch recherchierbare Disziplinarverfahren aus dem Polizeibereich berichten, die jeweils mit einer Disziplinarmaßnahme abgeschlossen wurden und denen ein Sachverhalt zugrunde lag, der zumindest zu Beginn der Verfahren auf eine politisch rechtsgerichtete Gesinnung der Betroffenen gedeutet hat. Hierbei handelt es sich um Disziplinarverfahren, die jeweils beim Polizeipräsidium Nordhessen, beim Polizeipräsidium Frankfurt und beim Hessischen Präsidium für Technik geführt wurden.

Des Weiteren kam es in einem Verfahren beim RP Darmstadt – wie bereits erwähnt – sowie in einem weiteren Verfahren im Bereich der Polizei zwar nicht zu einer klassischen Sanktionierung, jedoch endeten die Verfahren jeweils in einer Entlassung.

Darüber hinaus wurde ein Strafverfahren, das beim Polizeipräsidium Südosthessen gegen einen Polizeibediensteten geführt wurde, mit einer Sanktion abgeschlossen. Im ebenfalls den Polizeibediensteten betreffenden Disziplinarverfahren ist eine Klage auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis avisiert.

Teil B Straf- und Disziplinarverfahren im Bereich des Inneren mit Bezug Rechtsextremismus

Frage 1: Wie ist der Sachstand bei den aktuell laufenden 38 Straf- und oder Disziplinarverfahren mit Bezug zum Neonazismus, insbesondere welche Dienstorte und Wohnorte waren jeweils betroffen und wann sind liegen Ermittlungsergebnisse vor?

Ich verweise zum einen auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung. Zum anderen verweise ich im Hinblick auf die betroffenen Behörden im Falle der 38 Personen auf die Beantwortung der Frage 2 des Fragenkomplexes A.

Zu dem Sachstand der noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren kann ich nur wiederholen, was Ihnen bereits durch Herrn Generalstaatsanwalt und mich dargelegt wurde. Es verbietet sich bei andauernden Strafverfahren inhaltliche Auskünfte zum Stand der Ermittlungen zu erteilen. Insofern kann ich Ihnen hierzu aktuell keine weiteren Auskünfte geben.

Gegenüber der überwiegenden Anzahl der vorgenannten Beschäftigten, gegen die noch Verfahren anhängig sind, wurden im Zuge des Bekanntwerdens der Sachverhalte und nachdem ausgeschlossen werden konnte, dass die Ermittlungsergebnisse gefährdet werden, das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen bzw. die Dienstenthebung angeordnet. Die Bekanntgabe der Wohnorte betroffener Beschäftig-

ter ist sowohl aus datenschutzrechtlichen Gründen, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes als auch aus Gefährdungsgründen nicht möglich.

Frage 2: Wie viele Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus wurden seit 2018 gegen Polizeiangehörige insgesamt eingeleitet (bitte chronologisch aufschlüsseln nach Vergehen/Straftat, Behörde/Dienststelle und Wohnort)?

Seit 2018 wurden gegen hessische Polizeiangehörige 27 Disziplinarverfahren und 20 Strafverfahren eingeleitet, denen ein Sachverhalt zugrunde liegt, der zumindest Hinweise auf eine rechtsgerichtete Gesinnung bzw. eine rechtsgerichtete Motivation des Betroffenen gibt. Außerdem wurden in insgesamt 13 Fällen Verwaltungsermittlungsverfahren durchgeführt, die entweder den zuvor genannten Verfahren vorgeschaltet waren oder im Ergebnis aufgekommene Hinweise auf eine mögliche rechtsgerichtete politische Gesinnung der Betroffenen in Gänze entkräftet haben. Die vorgenannten Zahlen sind in denen unter Fragestellung 2 des Themenkomplexes A genannten Gesamtzahlen enthalten. Daher gilt auch in diesem Fall, dass die soeben genannte Anzahl der Verfahren nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der betroffenen Personen ist, da gegen ein und dieselbe Person mehrere unterschiedliche Verfahren anhängig sein können. Die genannten Verfahren verteilen sich auf die 3 Bereiche wie folgt: Verwaltungsermittlungen 13, Disziplinarverfahren 27 und Strafverfahren 20.

Zur Entwicklung der Zahlen insgesamt verweise ich erneut auf die Vorbemerkung. Wie ich Ihnen bereits eingangs erläutert habe, geht es bei den hier vorliegenden Verfahren u. a. um noch laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Die Erteilung von Auskünften zu Ermittlungsständen im Strafverfahren obliegt alleine der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens.

Zu den Fällen, in denen ausschließlich Disziplinarverfahren eingeleitet wurden, kann ich Ihnen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen die von Ihnen gewünschten Angaben nicht geben. Bei diesen Daten handelt es sich um Personalaktendaten der Beschäftigten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen und insbesondere, weil hierdurch ggf. Persönlichkeitsrechte der Betroffenen tangiert würden, nicht in dieser Tiefe herausgegeben werden können.

Frage 3: Bei welchen dieser seit 2018 eingeleiteten vielen Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren bestehen mögliche Zusammenhänge (z. B. Kennverhältnisse, Chats, Anrufe, Treffen, verwendete Logos, Nummern etc.)
a) zur rechtsextremen Szene?
b) zu anderen Straf- und Disziplinarverfahren im Bereich der Polizei oder des Innenministeriums?

Vor dem Hintergrund der noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen kann ich Ihnen derzeit zu dieser Fragestellung keine Auskunft geben. Auch hier obliegt die Erteilung von Auskünften der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Frage 4. Wie ist die Landesregierung bzw. sind die Ermittlungsbehörden der Möglichkeit nachgegangen, dass ein (möglicherweise langjähriger) rechtsextremer Hintergrund von Polizeiangehörigen sich im Dienstatag hätte bemerkbar

machen müssen oder möglicherweise auf den Dienstagtag ausgewirkt haben könnte?

Frage 5. Wann wäre nach Auffassung der Landesregierung nicht mehr von Einzelfällen in der Polizei zu sprechen (beispielsweise 20 Fälle pro Jahr oder 100 Fälle pro Jahr)?

Frage 6. Ab welcher Gruppengröße oder Aktivität wäre nach Auffassung der Landesregierung von Netzwerken zu sprechen (beispielsweise 3 Personen tauschen sich monatlich aus oder 10 Personen tauschen sich wöchentlich aus)?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Jeder Fall ist sowohl straf- als auch disziplinarrechtlich nach den individuellen Tathandlungen und Motivationen zu betrachten. Um eine einheitliche und konsequente Verfolgung der aktuellen Fälle zu gewährleisten, wurde im Dezember 2018 eine Besondere Aufbauorganisation beim Hessischen Landeskriminalamt eingerichtet.

Der Begriff des Netzwerks findet sowohl im Disziplinar- als auch im Strafrecht keine Anwendung, sodass hierzu keine Angaben möglich sind. Ich möchte noch einmal betonen, dass hier nicht die gesamte hessische Polizei unter Verdacht steht. Das absolute Gros der hessischen Polizei verrichtet aufrichtig und engagiert seinen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit.

Es besteht ein hohes Interesse daran, die Ursachen der aktuellen Fälle zu erkennen, um gezielte Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dafür wurden bereits eine Strukturanalyse und eine wissenschaftliche Studie initiiert. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Beantwortung des Dringlichen Berichtsanspruchs der SPD zu den Konsequenzen aus den Ermittlungen gegen Hessische Polizeibeamtinnen und –beamte wegen rechtsextremer Gesinnung.

Herr Vorsitzender, damit würde ich den Berichtsanspruch der LINKEN verlassen und mit der Antwort auf den Dringlichen Berichtsanspruch der Kollegen der SPD fortfahren.

Ich darf mir die Vorbemerkung ersparen und gleich in den Teil A des SPD-Antrags eintreten und die Fragen beantworten.

Teil A „Maßnahmenkatalog“

Frage 1a: Welche Ergebnisse brachte die Überprüfung der Verfahren zur IT-Sicherheit?

Im Nachgang der Vorfälle fand eine intensive Reflexion des Status quo in Sachen IT-Sicherheit statt. Zur übergreifenden Betrachtung und Abarbeitung der technischen Komponenten wurde u. a. eine Arbeitsgruppe im HPT eingerichtet.

Hinsichtlich der Vorschriftenlage und Regularien zur IT-Sicherheit bestehen bei der hessischen Polizei keine Regelungslücken. Es war vielmehr festzustellen, dass einigen Beschäftigten die Vorschriftenlage zurückliegend nicht ausreichend bewusst war. Insofern wurde insbesondere die Notwendigkeit einer Intensivierung von Schulungs- und Sensibi-

lisierungsmaßnahmen sowohl in Bezug auf die Nutzung der IT-Systeme als auch generell im Umgang mit dienstlichen Daten erkannt.

Bereits am 18.12.2018 erging seitens des HPT über die Behördenleitungen ein Schreiben an alle Polizeibehörden zum Thema „Informationssicherheitsmanagement – Nutzung der IT-Systeme der hessischen Polizei“, das sowohl auf die geltende Vorschriftenlage in Bezug auf die Nutzung der IT-Systeme als auch im Hinblick auf die Datenschutzerfordernisse bei der Nutzung dienstlicher Daten eingeht, um nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Regularien hinzuweisen. In dem Schreiben wird auf die grundlegenden Rahmenvorgaben, Prinzipien und Ziele im Hinblick auf die Informationssicherheit innerhalb der hessischen Polizei und insbesondere auf die Regelungen des Handbuchs zur IT-Sicherheit eingegangen. Ergänzt wurde das Schreiben mit der Aufforderung zur Intensivierung der Dienst- und Fachaufsicht zur Einhaltung der IT-Sicherheit durch die jeweiligen Vorgesetzten. Darüber hinaus wurde die Häufigkeit der wiederkehrenden Befehlungen zur IT-Sicherheit von einmal auf viermal jährlich erhöht.

Des Weiteren erging am 21.12.2018 im Zusammenhang mit dem landesweiten Pilotbetrieb des polizeilichen Messengers ein Erlass zur vorläufigen Handlungsanweisung für dessen Nutzung, der sowohl auf das Handbuch zur IT-Sicherheit verweist als auch konkrete Regelungen bei der Nutzung des Messengers verdeutlicht. Die Behörden wurden aufgefordert, die vorläufige Handlungsanweisung zu thematisieren und die Beschäftigten schriftlich zu belehren.

Zur weiteren Sensibilisierung aller Anwender bei der Nutzung der polizeilichen Fahndungssysteme und im Umgang mit dienstlichen Daten wurde folgender Text auf der POLAS-Startseite platziert: „Hinweis an alle Anwender/innen: Polizeiliche Auskunftssysteme dürfen ausschließlich zu dienstlichen Recherchezwecken genutzt werden. Zuwiderhandlungen können disziplinar- oder arbeits- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.“

Es wird an dieser Stelle nochmals betont, dass sowohl die IT-Infrastruktur als auch die IT-Anwendungslandschaft der hessischen Polizei die technischen Vorgaben zur IT-Sicherheit und Datenschutz erfüllen. Daher war es ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe, sowohl fachliche als auch organisatorische und technische Optimierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Regelverstößen zu erarbeiten. Hierzu wurden diverse Aspekte, unter anderem im Rahmen einer Begehung beim 1. Polizeirevier beim PP Frankfurt, geprüft und verschiedene Maßnahmen initiiert.

Hier ist insbesondere der Start eines Pilotbetriebs zur Optimierung des An- und Abmeldeverfahrens (sog. Schneller Benutzerwechsel) am Standardarbeitsplatz-PC zu nennen. Ebenso ist die Entwicklung einer Softwarekomponente insbesondere für Wachbereiche, die vorwiegend zu Abfragezwecken dienen soll und die dann eine Alternative zu diesem schnellen Benutzerwechsel darstellt, zu nennen. Eine weitere Maßnahme ist die Erstellung eines Eckpunktepapiers zur Optimierung der IT-Sicherheit und Wahrung der Datenschutzbestimmungen durch Intensivierung des technischen und organisatorischen Datenschutzes unter Mitwirkung der behördlichen Datenschutzbeauftragten. Dies umfasst beispielsweise anlassunabhängige Kontrollen mittels Stichproben von Abfragen in Auskunftssystemen bzw. im Kontext der Datenverarbeitung sowie Begehungen von Dienststellen und flankierende Gespräche mit den dortigen Beschäftigten als auch weitere Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Frage 1b): Inwieweit wurden die Schutzmechanismen für Datenabfrage in den polizeilichen Auskunftssystemen „gehärtet“?

Ergänzend zu den bereits in der Antwort auf Frage 1a) aufgeführten Maßnahmen ist hier insbesondere die neu eingeführte Zufallsprotokollierung zu erwähnen:

Als weitere Möglichkeit zur stichprobenartigen Überprüfung des Abfrageverhaltens durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten und Vorgesetzten wurde im Februar 2019 in Hessen die Zufallsprotokollierung im polizeilichen Auskunftssystem POLAS eingeführt. Dies bedeutet, dass im polizeilichen Auskunftssystem Intervallzähler festgelegt wurden und landesweit jede 200. Abfrage der Zufallsprotokollierung unterliegt. In einem solchen Fall erscheint im Verlauf der Abfrage eine zusätzliche Eingabemaske auf dem Bildschirm. Dort sind vom Anwender Angaben zum Verantwortlichen der Abfrage und zum Anlass der Abfrage anzugeben. Ergänzend zu der ohnehin standardisiert stattfindenden Protokollierung der Abfragedaten, werden auch die Angaben und Daten im Rahmen der Zufallsprotokollierung gespeichert.

Das HPT stellt den behördlichen Datenschutzbeauftragten jeweils die behördenbezogen angefallenen Protokolldaten aus der Zufallsprotokollierung für Prüfzwecke zur Verfügung. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten führen in eigenem Ermessen anlassunabhängig und weisungsfrei stichprobenartige Kontrollen durch und binden bei Auffälligkeiten die Vorgesetzten der Beschäftigten ein.

Auch die landesweite Implementierung der Zufallsprotokollierung und Durchführung der Stichproben führt neben den unter Frage 1a) genannten Maßnahmen zu einer erhöhten Sensibilität bei den Beschäftigten und besseren Kontrollmechanismen, insbesondere zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in den Behörden.

Frage 1c): Wie beurteilt die Landesregierung das in Rheinland-Pfalz praktizierte Verfahren, bei dem eine Abfrage in den polizeilichen Auskunftssystemen nur möglich ist, wenn eine Vorgangsnummer eingegeben wird?

Die Aussage des Fragestellers, dass in Rheinland-Pfalz Abfragen in den polizeilichen Auskunftssystemen nur möglich seien, wenn eine Vorgangsnummer eingegeben werde, kann nicht bestätigt werden. Nach Auskunft der Polizei Rheinland-Pfalz existiere zwar in der Abfragemaske ein Datenfeld „Vorgang“. Dieses werde jedoch nur befüllt, wenn auch ein Vorgang existent sei. Es handele sich hier um ein optional zu befüllendes, sogenanntes „Kann-Feld“.

Wie in allen anderen Bundesländern auch, erfolgen Abfragen in den polizeilichen Auskunftssystemen sowohl zum Zweck der Strafverfolgung als auch der Gefahrenabwehr. Dies bedeutet, dass nicht in allen Fällen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung bei Initiierung einer Abfrage eine Vorgangsnummer existent ist; beispielsweise bei Personenkontrollen.

Frage 2: Welche genauen Maßnahmen sind zur Stärkung des demokratischen Verständnisses und der Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Extremismus, beginnend in der Ausbildung bis hin zu den Führungskräften in der Polizei vorgesehen?

In der Sitzung des Innenausschusses am 19. Dezember 2018 hatte ich ausgeführt, dass im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Polizei und Verwaltung die Themen Werteorientierung, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte einen hohen Stellenwert haben. Diese werden insbesondere in verschiedenen Veranstaltungen während der theoretischen Studienmodule thematisiert und regelmäßig auch in anderen Modulen themenbezogen erörtert.

Neben der allgemeinen Behandlung im Fachgebiet Ethik sind die vorgenannten Themen in allen Bereichen des Studiums und des Zusammenlebens an der HfPV wiederkehrend. Insbesondere die Themen Werteorientierung und Demokratie werden sowohl mit den Studierenden im Studiengang Schutzpolizei als auch im Studiengang Kriminalpolizei fachtheoretisch intensiv bearbeitet. Hierbei wird bei den Studierenden ein Bewusstsein für den wertschätzenden Umgang untereinander und mit allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit, möglicher Einschränkungen oder Behinderungen entwickelt. Zusätzlich wird im vierten Studienabschnitt auf die Ursachen und Erscheinungsformen von Fehlverhalten eingegangen.

In der polizeilichen Fortbildung an der Polizeiakademie Hessen werden im Fachbereich Führungsmanagement/Personalentwicklung spezielle Seminare zum Themenfeld interkulturelle Kompetenz angeboten. Ziel ist die Sensibilisierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die entsprechenden Themen, um die damit zusammenhängenden psychologischen Dynamiken und Verhaltensweisen und letztlich auch die hohen Anforderungen an ein professionelles und ethisches Polizeihandeln bewusst zu machen.

Auch im Rahmen der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung besitzt die interkulturelle Kompetenz einen hohen Stellenwert. So finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema politisch motivierte Kriminalität – rechts/links – und Aufbau-seminare zum Thema politisch motivierte Kriminalität – rechts mit dem Schwerpunkt „Reichsbürger und neue Rechte“ – statt. Alle Verantwortlichen in Aus- und Fortbildung sind gehalten, etwaige Vorkommnisse und Beobachtungen im Zusammenhang mit extremistischen Einstellungen zu thematisieren und in geeigneter Form einer formalen dienstrechtlichen und gegebenenfalls strafprozessualen Befassung zuzuleiten.

Darüber hinaus besteht sowohl vonseiten des Landespolizeipräsidiums als auch bei mir persönlich ein hohes Interesse daran, die Ursachen der aktuellen Fälle zu identifizieren, um gezielte Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Hierfür wurde bereits eine Strukturanalyse in Auftrag gegeben. Darüber hinaus habe ich im Februar 2019 das in meinem Haus angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) unter Einbeziehung externer Fachkompetenz mit der Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betraut (siehe hierzu auch gleich weitere Ausführungen zu Frage 5).

Des Weiteren wurde eine Analyse der Aus- und Fortbildung in Gänze angestoßen. Hierbei wird der aktuelle Status quo beginnend in der Ausbildung bis hin zur Fortbildung dahingehend geprüft, ob und wenn ja an welcher Stelle Maßnahmen zur Stärkung des demokratischen Verständnisses und der Resilienz gegen Extremismus gegebenenfalls erforderlich sind. Insbesondere wurde die Hochschule für Polizei und Verwaltung mit der Entwicklung eines Betreuungskonzepts für Studierende betraut. Gemeinsam mit dem HKE werden mögliche fachliche Inhalte sowie ein erstes Umsetzungskonzept erarbeitet, um kurzfristig noch mehr Extremismusprävention nach Innen für alle Studierenden anzubieten. Aktuell sind im Mai 2019 vier Veranstaltungen (an den Standorten Lich, Mühl-

heim, Wiesbaden und Kassel) für Studierende vor ihrer Verteidigung vorgesehen. Darüber hinaus ist langfristig beabsichtigt, diese Maßnahme der Prävention nach innen als vertiefendes Angebot für alle Studierenden im ersten Semester zu etablieren.

Frage 3: Welche genauen Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Behördenleitungen der hessischen Polizei zum frühzeitigen Erkennen von fremdenfeindlichen, radikalen bzw. extremistischen Einstellungen zu sensibilisieren?

In den vergangenen Monaten fand in der hessischen Polizei eine intensive Auseinandersetzung im Sachzusammenhang statt.

Von höchsten Führungsebenen bis zur breiten Basis der Beschäftigten wurden sowohl das Thema als auch die damit verbundenen Problemstellungen umfassend reflektiert und kommuniziert. Die Ereignisse, die Berichterstattung der Medien als auch die initiierten behördlichen Maßnahmen führten zu einer flächendeckenden Sensibilisierung und einem kritischen Diskurs in der Organisation.

Die Sensibilisierung der Behördenleitungen im Besonderen erfolgte in den zurückliegenden Monaten sowohl durch mich selbst als auch durch das Landespolizeipräsidium turnusmäßig, anlassbezogen und begleitend, um die Achtsamkeit nochmals zu verstärken. Seit dem Aufkommen der rechtsextremistischen Verdachtsfälle im Dezember 2018 hat es mehrere Veranstaltungen mit Behördenleitern gegeben, in denen die Problematik eingehend besprochen wurde.

In verschiedensten Besprechungen sowie in Einzelgesprächen wurde das Thema mehrfach intensiv erörtert und ausdrücklich auf eine besondere Form der Achtsamkeit in der Wahrnehmung und Konsequenz im Handeln hingewiesen. Unter anonymisierter Darstellung der Sachverhalte wurden einzelne Vorkommnisse betrachtet, um mittels der verschiedenen Erscheinungsformen, Phänomene und Abläufe Folgerungen für zukünftige Optimierungen und Präventionsmaßnahmen zu ziehen.

Eine nachhaltige Sensibilisierung stellt auch die zurückliegende Führungskräftetagung im März dieses Jahres mit dem zentralen Themenschwerpunkt im Sachzusammenhang dar. Unter dem Titel „Extremismus: Herausforderung für Führungskraft und Polizei“ waren neben den Behördenleitungen der Großteil der Führungskräfte im höheren Dienst der hessischen Polizei ausdrücklich zu Erörterungen im Kontext dieser Ereignisse zusammengekommen. Zwei externe Referenten aus den Bereichen der Extremismusprävention und der Antidiskriminierung informierten die Teilnehmer und gaben Impulse zur Reflexion, zu Gegen- bzw. Präventionsmaßnahmen.

Verhaltensänderungen, -auffälligkeiten oder Fehlverhalten werden in den meisten Fällen im unmittelbaren dienstlichen Umfeld, also in den Organisationseinheiten bemerkt; dort wo die Beschäftigten in engem persönlichen Kontakt zueinanderstehen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass insbesondere die nachgeordneten Führungsebenen und Beschäftigten über eine besondere Achtsamkeit und Handlungskompetenz im Umgang mit Fehlverhalten verfügen. Hierzu sind deshalb weitere kaskadenartige mündliche und schriftliche Sensibilisierungen innerhalb der Behörden durchgeführt worden. Auch die Behördenleitungen haben in den zurückliegenden Wochen und Monaten in ihren Behörden eine Vielzahl an Besprechungen zum Informationstransfer mit nachgeordneten Führungskräften und Beschäftigten zu diesem Themenkomplex durchgeführt. In Teilen wurde von ihnen ein weitergehender kritischer Diskurs mit innerbehördlichen Reflexions- und Optimierungsprozessen angestoßen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Ergänzung machen. Mir ist es nicht nur wichtig mit den Führungskräften bis hin zu den Behördenleitungen die notwendigen Maßnahmen zu diskutieren, um Verdachtsfälle zu ermitteln und die notwendige Prävention und Widerstandsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten gegen Extremismus zu stärken. Meines Erachtens ist es ebenso wichtig, alle anderen Stellen und Institutionen einzubeziehen, die der Führung, aber auch den Beschäftigten unmittelbar und direkt vor Ort helfen können, extremistisches Gedankengut im Idealfall erst gar nicht entstehen zu lassen. Ich habe deshalb bereits im Dezember letzten Jahres – vor Weihnachten – mit Vertretern der polizeilichen Gewerkschaften und des Hauptpersonalrats zusammengesessen, um ganz konkret über die dortigen Erfahrungen zu sprechen und gemeinsam weitere Ideen zu entwickeln, die uns im Kampf gegen Extremismus weiterbringen können. Die so gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden durch eine weitere Veranstaltung vor Ostern gemeinsam mit allen Personalräten der Präsidien, dem Hauptpersonalrat, den Polizeiseelsorgern, den Migrations- und den Gleichstellungsbeauftragten der Präsidien sowie dem Ansprechpartner der hessischen Polizei vertieft. Gleichzeitig wurden die Erfahrungen aus den Präsidien vor Ort diskutiert. Dabei spielten wichtige Fragen wie Werteorientierung, Reflexion, Führungsstil ebenso eine Rolle wie soziale Kompetenz und Rückhalt in der Belegschaft. Die Ergebnisse des konstruktiven und kollegialen Austausches werden gegenwärtig aufgearbeitet und im Rahmen eines weiteren Termins in naher Zukunft konkretisiert werden. Auf diese Weise wird es sicherlich möglich sein, den bisherigen umfassenden Maßnahmenkatalog sinnvoll und passgenau zu ergänzen.

Frage 4: Was bedeutet es, wenn die Berichtspflichten im Disziplinarwesen im Zusammenhang mit Hinweisen auf fremdenfeindliche, radikale bzw. extremistische Haltungen oder Einstellung erweitert wird?

Die Disziplinarverfahren gegen hessische Beamtinnen und Beamte im Bereich der Polizei werden von den jeweiligen Dienstvorgesetzten in den Polizeibehörden nach Maßgabe des Hessischen Disziplinargesetzes (HDG) durchgeführt. Aus dem HDG ergeben sich die fachaufsichtsrechtlichen Befugnisse der obersten Dienstbehörde, d.h. in diesen Fällen Befugnisse des Landespolizeipräsidiums. Um diese Befugnisse ausüben zu können, wurde der Umfang der Meldepflichten im Disziplinarwesen bereits mittels Erlass vom 29. Dezember 2015 konkretisiert. Hiernach ist die Einleitung eines Disziplinarverfahrens mittels Vorlage der Einleitungsverfügung bzw. des Einleitungsvermerks dem Landespolizeipräsidium bekanntzugeben.

Die Erweiterung der Berichtspflichten bezieht sich nun auf den Zeitpunkt einer Mitteilung an das Landespolizeipräsidium im Falle des Bekanntwerdens eines Sachverhalts, der zumindest Hinweise auf eine fremdenfeindliche, radikale oder extremistische Haltung geben könnte. Das heißt, das Landespolizeipräsidium wird im Falle des Bekanntwerdens eines solchen Sachverhalts bereits informiert, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits zureichende, tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines Dienstvergehens vorliegen.

Frage 5a): Welchen genauen Untersuchungsgegenstand soll die wissenschaftliche Studie, die das Ministerium für Inneres und Sport in Auftrag geben will, haben?

Die bereits in der Antwort zu Frage 2 aufgeführte Untersuchung, die das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus konzipiert und umsetzt, trägt

den Titel: „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“. Aktuell wird ein Beirat als beratendes Gremium zum Forschungsvorhaben eingerichtet. Zugesagt haben Prof. Jaschke (Professor für Politikwissenschaft an der HWR Berlin), Prof. Wagner (Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Psychologie), Dr. Kemmesies (Bundeskriminalamt, Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus) sowie Frau Prof. Birsil (Philipps-Universität Marburg, Institut für Politikwissenschaft) und Frau Prof. Dr. Bannenberg (Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Kriminologie). Darüber hinaus ist der Hauptpersonalrat einbezogen, der ebenfalls seine Bereitschaft zur Mitwirkung an der Studie signalisiert hat.

Konkret stehen nach derzeitigem Planungsstand folgende Erkenntnisinteressen im Mittelpunkt: 1. Einstellungen in der Polizei, 2. Verständnis von Demokratie und Pluralismus, 3. Erfahrungswerte im dienstlichen Alltag sowie 4. Ursachen und Hintergründe der subjektiven dienstlichen Alltagserfahrungen.

Erste Ergebnisse sollen möglichst noch im Laufe dieses Jahres vorliegen. Die aus den Ergebnissen abzuleitenden Erfordernisse sollen sukzessive in einen passgenauen Maßnahmenkatalog einfließen, der im Zuge der Prävention und Intervention auch in die Formate der Aus- und Fortbildung bei der hessischen Polizei einfließen soll.

Frage 5b: Von wem soll die Studie durchgeführt werden?

Das Forschungsvorhaben soll durch das HKE durchgeführt werden. Im HKE ist sowohl sozialwissenschaftliche als auch polizeiliche Fachexpertise vorhanden. Als beratendes Gremium wird zudem ein Beirat zum Forschungsvorhaben eingerichtet werden, dem renommierte externe Fachexperten, auch aus dem universitären Bereich angehören.

Frage 6: Wann kann mit der Einrichtung der unabhängigen Ombudsstelle für Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden gerechnet werden?

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, eine Ombudsstelle beim Hessischen Landtag als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens einzurichten. Sie soll mit bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Landesregierung vernetzt werden.

Teil B Arbeit des Ermittlungsteams des Landeskriminalamts

Ich darf eine kurze Vorbemerkung machen: Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass nicht alle disziplinarischen Ermittlungen und Strafverfahren gegen die insgesamt 38 bisher genannten Personen beim LKA geführt werden. Einige der Straf- und Disziplinarverfahren wurden für die weiteren Ermittlungen an die zuständigen Flächenpräsidien zurückgegeben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich Frage 1:

Frage 1: Wegen welcher Verdachtsfälle ermittelt das 60-köpfige Team des Landeskriminalamts zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage?

Wir bitten um Angabe

- des Sachverhalts,
- der Dienststelle der jeweils verdächtigen Polizeiangehörigen,

- *der vorgeworfenen Vergehen und Straftaten und*
- *des Ergebnisses der Disziplinar- und Strafverfahren, falls diese zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits abgeschlossen sind.*

Das LKA führt mit Stand 11.04.2019 die Ermittlungen in folgenden Verfahren:

1. Verdacht der Bedrohung gemäß § 241 StGB und Verdacht der Beleidigung gemäß § 185 StGB zum Nachteil von Frau RA`in B.

Es wurden Telefaxe mit beleidigendem und bedrohendem Inhalt gegen die Anwältin sowie ihre zweijährige Tochter an die Geschädigte versandt. Ein konkreter Tatnachweis zum Absender der Telefaxe liegt weiterhin nicht vor.

2. Verdacht von Verstößen nach §§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und 130 StGB Volksverhetzung. Das ist der Sachverhalt Chatgruppe 1. Polizeirevier Frankfurt am Main.

Im Rahmen der Ermittlungen zu der Bedrohung zum Nachteil von Frau RA`in B. wurde eine Chatgruppe von Polizeibeamtinnen und –beamten offenbar, die den Anfangsverdacht von Verstößen gegen die vorhin genannten Paragraphen begründen. Weiter steht der Verdacht einer unberechtigten Datenabfrage in den polizeilichen Systemen im Raum.

In dem Verfahren werden aktuell 6 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte als Beschuldigte geführt. Davon besteht für 5 ein Verbot des Führens der Dienstgeschäfte. Ein Beamter, der bereits des Dienstes enthoben war, wurde auf eigenes Verlangen entlassen.

Gegen alle 6 Beamtinnen und Beamte wurden Disziplinarverfahren eingeleitet und bis zum Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt. Das Disziplinarverfahren gegen den entlassenen Beamten wurde zwischenzeitlich eingestellt.

3. Verdacht von Verstößen nach §§ 86a und 130 StGB sowie § 185 Beleidigung und § 353b Verrat von Dienstgeheimnissen, Verstoß gegen das Waffengesetz - Kirmesveranstaltung.

Ursprungssachverhalt waren die rechtsextremistischen Äußerungen von 2 Polizeibeamten auf einer Kirmesveranstaltung. Die Ermittlungen wurden anfangs in 5 Verdachtsfällen geführt. Dazu kam ein Fall einer Selbstoffenbarung. Aufgrund der folgenden Ermittlungen, insbesondere der Auswertung von Datenträgern, wurden Straf- und/oder Disziplinarverfahren gegen weitere Personen eingeleitet, sodass nunmehr im Sachzusammenhang mit der Kirmesveranstaltung gegen insgesamt 8 Personen Straf- und/oder Disziplinarverfahren betrieben werden.

4. Verdacht von Verstößen nach §§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen; das ist der Chat beim PP Südosthessen.

In einem weiteren Fall wurde wegen des Austauschs von – nach bisherigen Erkenntnissen – 4 Bildern über einen Chat gegen eine Person ermittelt. In diesem Fall steht derzeit die Bewertung durch die Staatsanwaltschaft noch aus. Weitere Informationen können derzeit noch nicht erteilt werden.

5. Verdacht von Verstößen nach §§ 86a und 130 StGB. Das geht es um den Wachpolizisten.

Nach Eingang eines anonymen Schreibens bei der Poststelle des PP Frankfurt am Main, in dem ein Wachpolizist bezichtigt wurde, rechtsextremistische Bilder bei Facebook eingestellt zu haben, erfolgten weitere Ermittlungen, die weiter andauern. Am 30.01.2019 wurde dem Angestellten die außerordentliche Kündigung eröffnet. Aktuell dauert ein Kündigungsschutzverfahren an.

6. Ich will noch ergänzen: Es wird natürlich auch allen neuen Sachverhalten, die in einem Zusammenhang mit Extremismus oder den hier vorbezeichneten Fragen stehen könnten, nachgegangen. Etwa durch Anzeigen oder Ermittlungsergebnisse in der BAO selbst wird dann jedenfalls zunächst ermittelt. Aber dazu noch einmal mehr unter Frage 2c).

Frage 2a): Wie ist die Arbeitsweise des Ermittlungsteams?

Frage 2b): Welche Disziplinar- und Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte werden von dem Ermittlungsteam überprüft?

Frage 2c): Nach welcher Systematik arbeitet das Ermittlungsteam?

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir vorhin schon etwas über die Entwicklung der Verfahren von Herrn LPP Münch gehört haben. Dies bezieht sich natürlich ebenfalls auf den Komplex der Fragen 2a) bis 2 c).

Die Fragen 2a) bis 2c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Erlass des Hessischen Innenministeriums vom 14.12.2018 wurde das LKA mit der zentralen Ermittlungsführung aller Straf-, Verwaltungs- und Disziplinarermittlungen, die in Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Vorwürfen gegen Bedienstete der hessischen Polizei stehen, beauftragt. Hierfür wurde eigens die sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet, die sich in die Abschnitte Ermittlungen, Operative Maßnahmen/Fahndung, Gefährdungslagemanagement, psychosoziale Unterstützung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gliedert. Der Einsatzabschnitt Ermittlungen ist nochmals untergliedert in Ermittlungen, Auswertung, Asservate, Recht und Hinweisaufnahme.

Bei Bekanntwerden eines Sachverhaltes mit möglicherweise rechtsmotiviertem Hintergrund sind die Polizeipräsidien verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und das LKA zu beteiligen. Neben den unter B 1 in der originären Sachbearbeitung übernommenen Verfahren werden vom LKA in der BAO alle Fälle mit dem Verdacht von disziplinarischen oder strafrechtlichen Verstößen durch Polizeibedienstete, in denen ein Verdacht auf rechtes Gedankengut zugrunde liegt, geprüft.

Sofern der angetragene Sachverhalt Bezüge zu den dort bearbeiteten Komplexen aufweist oder aufgrund seines Inhalts eine besondere Bedeutung aufweist, wird er als neuer Ermittlungskomplex übernommen. Andernfalls erfolgt die weitere Bearbeitung bei der zuständigen Behörde; eine einheitliche konsequente Verfolgung der Sachverhalte wird sichergestellt.

Frage 2d): Hat das Ermittlungsteam örtliche Schwerpunkte ausmachen können?

Die straf- und/oder disziplinarrechtlichen Ermittlungen des LKA richten sich gegen Beamtete verschiedener Polizeipräsidien; ein örtlicher Schwerpunkt ist nicht zu erkennen.

Frage 2e): Wie weit reicht die Prüfung der Verfahren in die Vergangenheit?

Im Vorfeld der Einrichtung der BAO im LKA wurden vom Landespolizeipräsidium bei den Polizeibehörden alle laufenden Verwaltungsermittlungen, Disziplinarverfahren und Strafverfahren, denen ein Sachverhalt zugrunde liegt, der auf rechtes Gedankengut schließen lässt, erhoben. Die Meldungen der Verfahren reichen zurück bis in das Jahr 2015. Ich hatte über diese als Altfälle schon berichtet. Insofern verweise ich auf meine Vorbemerkung zur Entwicklung der Zahlen zum Dringlichen Berichtsantrag der LINKEN.

Teil C Allgemein

Wie viele Beschwerden gingen bei dem Landespolizeibeauftragten im Innenministerium zu rechtsextremen Verdachtsfällen innerhalb der Hessischen Polizei ein?

Durch das Büro des Ansprechpartners der Polizei – Landespolizeibeauftragter – wurde mitgeteilt, dass dort bislang keinerlei Beschwerden zu rechtsextremen Verdachtsfällen eingegangen sind. Zwischenzeitlich hat sich ein von den Ermittlungen Betroffener dort hin gewandt.

Abg. **Hermann Schaus:** Herzlichen Dank für die umfangreiche Datenerhebung. Ich kann mir vorstellen, dass das ein sehr aufwendiges Unterfangen war, insbesondere bei den Zahlen. Dazu komme ich gleich noch, weil mich das von den Ergebnissen her auch ein bisschen erschlagen hat.

Zunächst einmal will ich ein paar Fragen stellen. Meine Verwaltungsausbildung liegt schon etwas länger zurück; deswegen bin ich auch dankbar für den Hinweis, dass Vorermittlungsverfahren nun Verwaltungsermittlungen heißen. Das ist auch gut; denn man lernt immer gern dazu.

Erstens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass zu den bisher 38 Fällen – 12 Alt-, 26 Neufälle –, die ja die ganze Zeit in der Diskussion stehen, keine weiteren hinzugekommen sind? Das heißt: Sind seit der letzten Ausschusssitzung am 21. März 2019 Fälle hinzugekommen oder nicht? Sie haben die gleichen Zahlen wie in der letzten Ausschusssitzung genannt. Daraus schließe ich, dass es keine weiteren Personen gibt, gegen die ermittelt wird.

Zweitens. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gab es in den Jahren 2016 bis 2019 im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport – ohne Polizei – insgesamt 8 Strafverfahren. Von 2015 bis 2019 – Sie haben das ja aufgeschlüsselt – gab es im Bereich der Polizei fast 2.000 Verfahren. Diese Zahl erschlägt mich. Deswegen würde ich Sie bitten, auch wenn ein Großteil eingestellt wurde, etwas dazu zu sagen, was dahintersteckt. Was sind das denn für Strafverfahren? Welche Bedeutung haben sie? Aus unserer Sicht würde ich das gerne weiter spezifiziert haben. Das kann man vielleicht heute

nicht leisten. Aber das ist ein Diskussionspunkt, der mich absolut überrascht, nämlich eine so enorm große Zahl an Strafverfahren innerhalb der Polizei. Mir ist klar, dass die Polizei zwar der weitaus größere Personalteil des Innenministeriums ist. Sie ist es aber auch im Verhältnis zu den 8 Fällen aus dem gesamten anderen Rechtsbereich des Ministeriums, wozu ja auch die RPs usw. gehören. Es gibt da ein Missverhältnis. Woraus lässt sich das erklären?

Sie haben die Fälle aufgezählt, die zu Disziplinarverfahren und zu laufenden Ermittlungen geführt haben. Das betrifft Frage 5, und zwar die politische Motivation. Geht es bei den mit einer Sanktion abgeschlossenen Verfahren ausschließlich um rechtsextremistisch motivierte Fälle? Sie haben zu den anderen Phänomenbereichen nichts gesagt. Die genannten Zahlen beziehen sich offensichtlich ausschließlich auf den Phänomenbereich „rechts“, wie das so schön heißt.

Es geht um Frage A 4 und die Entfernungen aus dem Landesdienst. Können Sie das einmal spezifizieren? Sind Beamte dabei? Sind Anwärtler darunter? Wenn ja, wie viele?

Unter B 4 in unserem Dringlichen Berichts Antrag geht es noch einmal um Folgendes: Wenn mehrere Polizeibeamte aus dem Polizeirevier 1 suspendiert sind, müsste doch dem Dienstvorgesetzten in irgendeiner Art und Weise etwas aufgefallen sein. Das ist ja der Hintergrund der Frage, die Sie leider nicht beantwortet haben. Deshalb will ich da noch einmal nachfassen. Wird die Frage: „Wieso ist euch denn in der Vergangenheit nichts aufgefallen?“ in der Polizei in irgendeiner Weise diskutiert? Oder gibt es jetzt aufgrund der Vorfälle, Maßnahmen wie man zukünftig dienstlich damit umgeht, wenn es Verdachtsfälle gibt?

Zuletzt noch eine Bitte, denn die Zahlen haben mich erschlagen. Das war so viel, dass ich das gar nicht alles mitschreiben konnte. Sie haben ein Datenblatt. Wäre es möglich, uns das Datenblatt so zur Verfügung zu stellen, wie Sie es vorgetragen haben, oder ist das nicht möglich?

Minister **Peter Beuth**: Zu den einzelnen Strafverfahren müsste der Landespolizeipräsident Stellung nehmen.

Die Frage zum Hintergrund haben Sie richtig beantwortet: Im abgefragten Zeitraum handelte es sich nur um das Thema Rechtsextremismus.

Bezüglich der Frage der Spezifizierung der 14 Entlassenen nach Beamten und Anwärtern, bin ich mir nicht sicher. Das reichen wir nach.

Es ist in der Tat so, dass die von Ihnen angesprochene Frage natürlich in der Polizei diskutiert wird, und zwar an allen Stellen. Ich sage das auch, wenn ich in Besprechungen mit den Führungskräften oder mit den Personalräten und Gewerkschaften bin: Wir sind uns sehr einig darüber, dass es natürlich um die Integrität der hessischen Polizei geht. Deswegen nimmt das am Ende natürlich alle mit.

Ich habe zum Berichts Antrag der SPD sehr umfangreich dargestellt, wie wir das diskutiert haben, wie wir das intern aufbereiten und wie wir uns darum bemühen, dass wir eine hinreichende Achtsamkeit, Sensibilisierung in der hessischen Polizei hinbekommen. Wir sind uns mit der Polizeiführung einig darüber, dass man die Frage, wie wir das erkennen können, nicht nur auf einer Flughöhe bearbeiten kann, die beim Polizeipräsidenten anfängt. Im Grunde genommen müssen die einzelnen Führungskräfte bis in die einzelnen

Dienstgruppen hinein eine hinreichende Sensibilisierung haben. Daran arbeiten wir mit vielfältigen Maßnahmen. Ich habe das eben dargestellt: von der Aus- und Fortbildung, bei der Frage der Einstellungen, bei der Ausbildung unserer Kolleginnen und Kollegen Anwärter. Wir haben auch in den Gesprächen mit den Personalräten, den Migrations- und Gleichstellungsbeauftragten die Frage erörtert: Wie kommen die jungen Kollegen in der hessischen Polizei an bzw. wie ist die Aufnahme der Anwärter in den Dienststellen auch schon während der Praktika? – All diese Fragen drehen wir im Moment von rechts nach links und wieder zurück, um dort ordentlich Sorge dafür zu tragen, dass wir eine hinreichende Sensibilisierung in der kompletten Polizei hinbekommen.

PP **Münch:** Zunächst einmal eine Ergänzung zu den Maßnahmen. Herr Schaus, die ca. 1.900 Fälle sind natürlich der Komplex aller Strafverfahren. Wenn man das bereinigt um die 1.400 Fälle haben wir in den vier bis fünf Jahren 500. Wir haben natürlich im Rahmen der Leistungsverwaltung und der unmittelbaren Kontakte dann auch sehr schnell Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt, wegen Freiheitsberaubung etc. Es gibt also die gesamte Bandbreite. Deswegen ist das auch nicht mit dem RP-Mitarbeiter zu vergleichen, der Bescheide ausstellt. Es ist eine Zahl, der wir nachgehen, die wir auch sehr sorgsam aufarbeiten. Aber das ist jetzt keine Sache, die nur aus dem Bereich rechts kommt. Die Aufarbeitung ist natürlich für die Art unserer polizeilichen Tätigkeit ganz wichtig.

Sie haben die Diskussion mit den Dienstgruppen angesprochen. Ich habe gerade gestern mit Osthessen lange telefoniert; der Präsident war persönlich in den betroffenen Polizeistationen. Wir reden mit den Menschen. Ich darf Ihnen einmal einen Überblick geben. Wir haben einen Maßnahmenkatalog erstellt, der aus drei Säulen besteht. Ein Thema ist der betrieblich-organisatorische Datenschutz. Die anderen Themen sind die Aus- und Fortbildung sowie die Dienst- und Fachaufsicht. Wir haben im Dezember bereits entsprechende Maßnahmen angeordnet. Ich darf Ihnen einfach einmal zwei bis drei Zahlen nennen, was wir dort zurzeit machen: Im Bereich Führungsbesprechungen haben wir in dem Themenzusammenhang bis zum Stand heute Morgen 118 Veranstaltungen durchgeführt; anlassbezogene Prüfanträge, also dort wo Besonderheiten, Auffälligkeiten im Netz an eine spezielle Prüfstelle im HPT gegeben werden: 74; organisatorischer Datenschutz – also Begehungen durch die örtlichen Datenschutzbeauftragten: 550 in dem Zeitraum; zusätzliche Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Datenschutz: 385.

Als Beispiel zu dem, was Sie, Frau Faeser, im Zusammenhang mit Rheinland-Pfalz angemerkt haben: Wir haben jetzt in dem Zeitraum bei 880.000 Anfragen 4.400 Zufallsprotokollierungen wahrgenommen. Wir steuern diese dann per Datensharing an die örtlichen Datenschutzbeauftragten. Diese überprüfen dann im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit, ob die Abfrage in dem Zeitpunkt auffällig war, sodass man dem entsprechend nachgehen muss.

Wir machen da extrem viel. Wir haben intern einen kleinen Bildungsgipfel, d. h. ich hatte gestern die erste große Sitzung gehabt. Das heißt, wir gehen mit der Fachhochschule, mit der HPA sämtliche Ausbildungsgänge durch. Ich habe alle vier Standorte bereist und mit den Studiengruppensprechern gesprochen. Wir werden eine Synopse machen, die nächste Woche Dienstag vorgestellt wird. Wir sind da im Gespräch, insbesondere natürlich auch mit den Kollegen vor Ort.

Letzte Anmerkung. Herr Schaus, Sie haben eingangs gefragt: Gibt es weitere Erkenntnisse über die 38 Fälle hinaus? – Der Minister hat es innerhalb der Beantwortung angesprochen. Wir haben zurzeit eine Angelegenheit im Zusammenhang mit einer anony-

men Anzeige. Dem gehen wir nach. Das müssen wir auch. Aber ich bitte um Verständnis, dass man nicht gleich sagen kann, dass aus den 38 Fällen 41 werden, wenn Kollegen anonym angezeigt werden. Wir müssen erst einmal abklären, was da vor sich geht. Wir sind auch gegenüber den Kollegen zum Schutz verpflichtet. Wenn es da weitere Erkenntnislagen gibt, wird das ergänzt. Aber wir sind da gerade aktuell dran. Insofern ist die Zahl einer gewissen Entwicklung nach oben oder nach unten unterworfen.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Münch, es geht noch einmal um die 2.000 Strafverfahren, wovon 1.400 eingestellt wurden. Sind das weit überwiegend Anzeigen gegen Polizisten wegen ihres dienstlichen Verhaltens? Oder was ist das? Das können ja wohl nicht alles strafbare Handlungen sein; das kann ich mir gar nicht vorstellen.

PP **Münch:** Ich kann natürlich die Sachverhalte, die sich hinter den verbliebenen 500 Verfahren verbergen, nicht im Detail darstellen. In Frankfurt war es früher Standard, dass, wenn ein Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt oder Freiheitsberaubung eingeleitet wurde, automatisch auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. In vielen Fällen sind diese Anzeigen Reflexe des polizeilichen Gegenübers. Aber wenn man die Zahl einmal auf das Gesamtvolumen herunterbricht, dürften sich die Verfahren weit überwiegend auf die Vorwurfslagen Freiheitsberaubung, Körperverletzung im Amt etc. beziehen. Ich gehe davon aus, dass diese den weit überwiegenden Anteil ausmachen.

Minister **Beuth:** Ich möchte die Frage mit den „zusätzlichen“ Fällen ergänzen. Wir sind dort immer in einem laufenden Prozess. Es gibt Erkenntnisse, die man aus Ermittlungen gewinnt. Es gibt Anzeigen. Der Landespolizeipräsident hat gesagt, dass wir auch zum Schutze der Kollegen, zunächst einmal schauen müssen, ob etwas daran ist oder nicht. Ich kann Ihnen zusagen: Wenn sich entsprechende Verdachtslagen erhärten, werden wir hier wieder darüber berichten. Im Moment gehen wir von 38 Fällen aus.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich möchte zunächst noch eine Bemerkung zu dem Berichtsantrag der LINKEN machen. Herr Minister, Herr Landespolizeipräsident, das, was Sie jetzt zum Bereich der Ausbildung ausgeführt haben, finde ich sehr gut, nämlich dass die Studieninhalte durchgeschaut und das interkulturelle Verständnis und die Wertevermittlungen in dem Bereich verbessert werden sollen.

Was mich aber schon ein bisschen ärgert, ist die Frage: Was ist denn seit 2013 passiert, nämlich seit den Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages, die ja auch den Ausbildungsbereich der Polizei schon sehr dezidiert betroffen haben? Das ist etwas, was so ein bisschen dem Eindruck entspricht, den ich am Ende unseres Untersuchungsausschusses hatte, als es nämlich um die Frage ging: Wie weit sind wir denn mit den Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestags und auch den neuerlichen Handlungsempfehlungen des hiesigen Untersuchungsausschusses NSU? Das, was dort insbesondere im Bereich der Polizeibehörden an interkultureller Kompetenzvermittlung vorgesehen war, wurde nicht mit dem Nachdruck in den Institutionen der Aus- und Fortbildung implementiert, wie es eigentlich geplant war. – Das, was Sie jetzt machen, finde ich ausgezeichnet. Das ist richtig gut. Aber ich hätte mir das an der Stelle früher gewünscht.

Ansonsten finde ich die Zahlen der Strafverfahren auch sehr hoch. Da teile ich das, was Herr Schaus gesagt hat. Ich finde schon, dass es sicher lohnt, noch einmal genauer hin-

zuschauen; denn die Zahl der eingestellten Verfahren war ja auch sehr hoch. Man sollte schauen: Ist es etwas Strukturelles, was Herr Münch gerade angesprochen hat und was ich durchaus nachvollziehen kann? Es gibt ja auch ein verändertes Bürgerverhalten. Bei Demonstrationen z. B. können wir auch eine höhere Aggressivität feststellen. Es kann ja auch damit zusammenhängen, dass sich das Anzeigeverhalten verändert hat. Ich glaube aber, dass sich da schon ein genauerer Blick lohnt. Woran liegt das? Gibt es da eine Steigerung der Zahlen oder nicht? Oder ist das eine allgemeine Entwicklung? – Es ist sicher auch im Sinne der Polizei zu schauen, was man dort machen kann.

Ich habe noch drei konkrete Fragen zum unserem Berichtsantrag. Die erste Frage ist im Prinzip das, was ich eben schon angesprochen habe, nämlich: Was ist seit 2013 in der Ausbildung der Polizei passiert?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Ombudsstelle. Herr Minister, ich fand schon ganz interessant, was Sie dazu gesagt haben, nämlich den Hinweis auf den Koalitionsvertrag und die Äußerung, das solle dann mit anderen Stellen vernetzt werden. Was heißt das konkret? Was ist Ihre Einschätzung, wann damit zu rechnen ist? Was meinen Sie mit der Vernetzung, wenn eine solche Ombudsstelle kommt?

Nachdem Sie gesagt haben, dass sich jetzt ein einziger Beamter an den Landespolizeibeauftragten gewendet hat und vorher überhaupt keiner der Verdachtsfälle dort herangetragen wurde: An wen wenden sich die Polizeibeamten denn jetzt? Hat die Personalvertretung einmal gesagt, dass an sie herangetreten wurde? Sie haben ja berichtet, dass mit der Personalvertretung geredet wurde, bzw. dass Sie eine Art Bildungsgipfel mit denen machen. Die Überlegung finde ich ja gut. Aber an wen wenden sich die Polizeibeamten? Die Frage steht noch im Raum. Das ist das Dritte, was ich wissen wollte. An wen wendet man sich im Moment: an den Dienstvorgesetzten, z. B. Dienstgruppenleiter oder an die Personalvertretung? Der Landespolizeibeauftragte ist ja nach Ihren Zahlen offensichtlich nicht der Ansprechpartner.

Abg. **Holger Bellino**: Ich möchte zunächst einmal feststellen: Es ist sehr erfreulich, dass hier zum wiederholten Male sehr ausführlich informiert wurde. Das Thema betrifft uns alle. Es ist ja nicht so, dass das nur auf ein Interesse der Opposition zurückgeht. Vielmehr müssen wir bei dem Thema alle hellhörig werden.

Zum Zweiten. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass in kürzester Zeit eine besondere Aufbauorganisation mit 60 Beamtinnen und Beamten aufgestellt wurde, um dieses Thema seriös abzuarbeiten. Man muss sich das einmal überlegen: Das sind 60 Beamtinnen und Beamten, die sich zu Recht um dieses Thema kümmern. – Das sollte bei dieser Gelegenheit auch einmal lobend erwähnt werden.

Die Zahlen sind das eine, wenn hier gesagt wird, das sei erschreckend. Aber ich habe den Innenminister so verstanden, dass darin zum einen natürlich auch Mehrfachnennungen enthalten sind, wenn es mehrere Verfahren gegen eine Person gibt. Zum Zweiten – das wissen wir hoffentlich alle – geht es bei den Zahlen, die hier genannt wurden, nicht nur um Vorfälle oder vermeintliche Vorfälle aus dem Bereich des Rechtsextremismus, sondern bei diesen Zahlen ist alles dabei. Es geht um Verfahren aus dem Bereich der Verkehrsdelikte bis hin zu Straftaten im Bereich Rechtsextremismus oder sonst irgendetwas.

Ich komme jetzt zu dem Phänomenbereich rechts. Wenn ich es richtig verstanden und mitgeschrieben habe, ist festzustellen, dass die Strafverfahren, über die wir ja in den

vergangenen Sitzungen schon gesprochen haben, gesunken sind. Von den 38 Fällen, die bisher aufgelaufen sind – ich hoffe, dass das nicht weiter deutlich ansteigt –, sind 14 Fälle, in denen der Verdacht falsch war, nicht bestätigt worden. Es gab darunter noch den einen Todesfall, von dem berichtet wurde. Die anderen Fälle sind noch in der Prüfung. Aber 14 Fälle haben sich – wie gesagt – nicht bestätigt. In 6 Fällen hat der Staat sozusagen zugeschlagen. Das zeigt auch, dass hier eine Null-Toleranz-Politik gefahren wird. Wenn es entsprechende Vergehen gibt, wird nicht mehr lange diskutiert, sondern die Personen werden aus dem Dienst entfernt. – Es gehört auch dazu, dass man das einmal sagt, weil ja die Vorredner das eine oder andere gewertet haben.

Mich würden zwei Dinge interessieren, die mehr eine qualitative Komponente haben. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass zu den bereits vorhandenen Maßnahmen weitere aufgegriffen wurden, z. B. im Bereich der Aus- und Fortbildung und der Veranstaltungen. Wie ist denn die Stimmungslage in der Polizei, nämlich bei denen, die diese Veranstaltung besuchen, z. B. bezüglich der Sensibilisierung. Einmal platt formuliert: Hat man verstanden, um was es geht? Wie nehmen die Polizisten selbst das in ihrem Umfeld auf der Arbeitsebene wahr?

Der andere Bereich, den man auch nicht vergessen darf, ist, wenn es um unsere Polizeibeamtinnen und -beamten geht: Wie ist die Stimmungslage bezüglich des hin und wieder suggerierten – manchmal auch zu lesenden – Verdachts des Korpsgeistes, d. h. des falsch verstandenen Korpsgeistes? Das ist gemeint in dem Sinne, dass man dort zusammenhält und man den Kollegen, mit dem man auf Streife ist oder der mit einem in der Dienststelle sitzt, im Verdachtsfall dann eben nicht meldet bzw. nicht verpfeift und dass man versucht, das unter den Tisch zu kehren.

Das würde mich interessieren. Es geht hier um eine Thematik aus zwei Richtungen. Zum einen geht es darum, wie die Sensibilisierung wahrgenommen wird: funktioniert das? Geht das Polizisten unter die Haut? Haben sie es verstanden? – Zweitens: Wie verhalten sich Polizisten gegenüber dieser – wie ich meine nicht gerechtfertigten – hin und wieder geäußerten Unterstellung des Korpsgeistes.

Minister **Beuth**: Ich nehme den letzten Punkt als Erstes auf, nämlich die Frage der Sensibilisierung in der Sache und im Verhalten. Ich glaube, die Sensibilisierung in der Sache bekommt man hin. Da gab es mit Sicherheit am Anfang auch ein gewisses Unverständnis, weil man nicht greifen konnte, was da jetzt diskutiert wurde, auch im Hessischen Landtag. Worum ging es da eigentlich? – Aber es ist wohl mittlerweile in der Polizei angekommen, dass es um Extremismusvorwürfe geht, die wir dort zu behandeln haben. Ich habe den Eindruck, dass die Sensibilisierung in der Sache dort schon vorhanden ist.

Die zweite Frage bewegt uns noch mehr, nämlich die Frage, wie man die Sensibilisierung im Verhalten wahrnimmt. Das hat jetzt wiederum nichts mit Extremismus zu tun, sondern mit einem unangemessenen Verhalten von Kollegen. Man kann sich da vieles vorstellen. Das ist ja das, worum wir uns insbesondere noch einmal bemühen wollen, nämlich dass wir genau dieses Thema aufgreifen. Ich kann das schön verbinden mit der Frage von Frau Kollegin Faeser: An wen wenden sich die Polizisten denn eigentlich? – Sie dürfen davon ausgehen, dass ich mit allen gesprochen habe und gefragt habe: Kennt ihr so etwas? Habt ihr so etwas schon einmal gehört? Haben sich die Leute an euch gewendet? Das habe ich noch im Dezember gemacht. Ich habe damals mit den Kollegen der Gewerkschaften und des Hauptpersonalrats zusammengesessen – der AdP war damals nicht dabei, aber wir hatten ihn vorher angefragt: Habt ihr dazu eine Anfrage? Hat sich irgendjemand bei euch gemeldet? – Alle haben Fehlanzeige ge-

meldet. Bei den vorhandenen Strukturen wäre es normal gewesen, dass man sich an seinen Vorgesetzten wendet. Die Führungskraft ist ja eigentlich diejenige, an die man sich zu wenden hätte. Deswegen legen wir einen besonderen Wert darauf, dass die Führungskraft so verstanden wird, dass sie bereits in der Dienstgruppe Ansprechpartner ist. Dahinter verbirgt sich das, was ich zur Dienst- und Fachaufsicht gesagt habe. – Wir haben aber alle gefragt, und ein solcher Sachverhalt ist dort nicht erkennbar gewesen.

Deswegen ist die Frage wichtig: Wie können wir die Kollegen dafür sensibilisieren, dass sie sich öffnen? Wie können wir Ihnen Mut machen, sich einerseits an ihre Führungsverantwortlichen zu wenden, aber andererseits auch die vorhandenen Strukturen zu nutzen. Dazu gehört auch die Seelsorge. Auch sie haben wir gefragt. Insofern glaube ich schon, dass wir in den letzten Monaten den Laden in dieser Angelegenheit aufgerüttelt haben. Ich bin mir da ziemlich sicher, dass uns das gelungen ist. Natürlich weil sich die Polizei selbst belastet fühlt, aber auch weil sie ein großes Interesse daran hat, dass sie ihre Integrität wahrt. Deswegen ist die Frage der Sensibilisierung im Verhalten einer der entscheidenden Punkte. Aber das ist nicht ganz leicht. Das geht nur dezentral, und das kann ich nicht anordnen. Ich kann nicht dem Präsidenten sagen: Ab jetzt machen wir das so. – Ich muss das wirklich bis in den Mannschaftsgrad hinein vermittelt bekommen.

Zu der Frage der Ombudsstelle. Frau Kollegin, das ist ein schöner Punkt. Wir haben das im Koalitionsvertrag stehen. Wir haben fünf Jahre lang Zeit, unseren Koalitionsvertrag abzuarbeiten. Wir werden das machen. Das Thema Vernetzung, das ich genannt habe, ist in der Tat ein Gedanke, den ich dort von mir aus einbringen würde. Es geht darum, die vorhandenen Strukturen ein bisschen mehr zusammenzubinden. Daher gehört der Petitionsausschuss genauso dazu wie etwas anderes. Aber was die Zeitpläne angeht, kann ich Ihnen im Moment nur sagen, dass wir das zeitnah in dieser Wahlperiode machen werden.

Den Vorwurf, den Sie geäußert haben, lasse ich natürlich nicht gelten, auch weil ich Ihrer Parteifreundin, Kollegin Dr. Däubler-Gmelin, nicht in den Rücken fallen möchte. Sie hat nämlich als Angehörige der Expertenkommission in der letzten Wahlperiode gemeinsam mit Prof. Jentsch, Dr. Kriszeleit und dem Kollegen Wieland festgestellt, dass wir die Aspekte der Aus- und Fortbildung bei der hessischen Polizei aus den Handlungsempfehlungen sehr gut umgesetzt haben. Wir haben einmal auf die Schnelle den Bericht herausgesucht. Da finden Sie unter Randnummer 230:

Die hessische Polizei hat erfolgversprechende Maßnahmen zur Umsetzung der zu Punkt 19 ausgesprochenen Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses ergriffen, deren Fortführung zu empfehlen ist.

Das haben wir natürlich alles ordentlich gemacht. Bezüglich der Akzeptanz des Ausbildungsangebots usw. haben wir gute Noten von der Expertenkommission bekommen. Insofern will ich schon zum Schutz von Frau Dr. Däubler-Gmelin diesen Vorwurf hier nicht gelten lassen. Es ist natürlich so, dass wir bei der Ausbildung auf die Themen Demokratieprinzipien, Rechtsstaatsprinzipien, Wertorientierung großen Wert legen. Natürlich müssen wir schon schauen: Gibt es vielleicht doch irgendwo im Detail noch etwas, wo wir nachsteuern müssen? – Das ist selbstverständlich. Ich sage immer: Die hessische Polizei ist eine lernende Organisation, und das wird sie auch in dieser Frage sein.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich könnte das jetzt kontern und mich dem Vorwurf aussetzen, ich würde Herrn Dr. Kriszeleit kritisieren wollen, um es auf der halbhumoristischen Ebene zu halten, obwohl es gar nicht humoristisch ist. Denn wenn alles ganz su-

per gewesen wäre, wäre es ja gar nicht nötig gewesen, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen. Nein, es ist tatsächlich so, dass man immer nach irgendwelchen Anlässen entdeckt, dass es noch etwas zu verbessern gibt. Es ist ganz wichtig, das auch zu tun.

Die Frage ist tatsächlich – da müssen wir jetzt noch einmal ganz tief einsteigen: Was hätte man vorher schon erkennen können? Wo hätte man trotzdem noch ansetzen können? – Ich glaube, das kann man durchaus diskutieren. Das ist nach solchen Ereignissen normal. Deswegen muss ich mich da ein wenig auf die Seite der Kollegin Faeser schlagen.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch zwei Punkte ansprechen. – Dienstgeheimnisse sind Dienstgeheimnisse. Ich war einmal Justiziar in einem Polizeipräsidium. Deswegen bin ich nicht sonderlich überrascht über die Anzahl der Strafverfahren. Trotzdem ergibt es vielleicht Sinn, damit keine Diskussionen aufkommen, das noch einmal aufzuklären und deutlich zu machen, wie sich das verhält. Ich weise nur darauf hin, dass auch das Thema Bodycam immer aus zwei Gesichtspunkten eingeführt wurde. Einerseits, um schon von vornherein zu verhindern, dass Polizeibeamte möglicherweise angegriffen werden. Umgekehrt aber auch, um im Zweifel in solchen Verfahren nachweisen zu können, ob Beleidigungen, ob Freiheitsberaubungen oder was auch immer passieren kann, tatsächlich vorgelegen haben. – Das nur als Erfahrungswissen; manchmal bringt es ja etwas.

Ich habe noch eine Frage zum Thema polizeiliches Auskunftssystem. Es ist ja jetzt in diesem Rahmen, zwar nur an einer Stelle, aktuell geworden. Nichtsdestotrotz wurde auch hier eine Veränderung vorgenommen. Mir kam eben der Gedanke: Was passiert, wenn die Anzeige bei der 200. Auskunftsabfrage aufkommt? Kann ich die auch wegklicken? Die spannende Frage ist nämlich: Wenn ich sie wegklicke und sozusagen bei der nächsten weitermache, wäre es ja einfach. Ich nehme an, andere sind auch auf den Gedanken gekommen. – Ich sehe Kopfschütteln. Dann wäre für mich trotzdem noch einmal interessant zu wissen, wie diese Verfahren in den anderen Bundesländern aussehen. Aus dem SPD-Berichts Antrag geht hervor, dass z. B. in Rheinland-Pfalz eine Vorgangsnummer eingegeben werden muss, um eine Abfrage in polizeilichen Auskunftssystemen durchzuführen. Es wäre ja auch eine Überlegung wert, das hier einzuführen, weil es in vielen Fällen schon ein Stück weit hilft, wenn eine Vorgangsnummer vorliegt, dass man das dann auch entsprechend zuordnet. Es wäre aber auch spannend zu sehen, wie andere Bundesländer das machen. Ich will jetzt nicht gleich eine kleine Anfrage losschicken. Das könnte man auch machen, das wäre spannend. Das wäre aber wieder ein Haufen Arbeit. Vielleicht kann man hier schon einmal auf kurzem Wege den einen oder anderen Hinweis dazu geben und vielleicht auch einmal recherchieren, welche anderen Ansätze es gibt.

Ansonsten sind die Maßnahmen, die heute aufgezeigt wurden, relativ umfassend. Man muss in der Tat auch einmal feststellen, dass da einiges in die Wege geleitet wurde. Auch nach dem, was man aus Gesprächen mitbekommt, ist in Polizeikreisen natürlich die Sensibilisierung – danach wurde ja gefragt – vorgenommen worden. Nichtsdestotrotz ist immer auch das Thema Kameradschaft ein Punkt. Das geht auch gar nicht anders angesichts von Einsätzen, bei denen man einander vertrauen muss. Es ist nach meiner Meinung die große Herausforderung, den richtigen Weg und das richtige Gefühl dafür zu finden, wo Kameradschaft beginnt und wo sie endet, nämlich dann, wenn unter Umständen auch die Akzeptanz der gesamten Polizei auf dem Spiel steht. Aber ich gehe davon aus, dass genau dieser Punkt in den Gesprächen vermittelt wird; ich hoffe das zumindest.

Minister **Beuth**: Bei jeder 200. POLAS-Abfrage muss etwas eingetragen werden. Der Kollege muss dort sozusagen eine Begründung hinterlassen. Diese Begründung wird protokolliert und hinterher überprüft. Selbst ein unangemessener Eintrag würde auffallen und dazu führen, dass der Datenschutzbeauftragte in der Frage zumindest sensibilisiert ist.

Zu der Anzahl der Straftaten will ich zwar nichts relativieren; aber ich will die Verfahren schon einmal ein bisschen ins Verhältnis setzen. Wir haben 1.959 Verfahren – das habe ich vorgetragen. Davon sind 1.413 eingestellt worden. Bei 109 von den 1.959 Verfahren ist eine Sanktion erfolgt. Das ist über vier Jahre gesehen bei 18.000 Polizisten nicht ungewöhnlich viel, auch wenn jeder einzelne Fall einer zu viel ist. Aber man muss die Zahlen in diesem Rahmen betrachten.

LPP **Münch**: Herr Bellino, noch eine kurze Anmerkung. Es geht um Fassungslosigkeit. Was sehr stark prägt, ist der Generalverdacht. Das nimmt die Kollegen sehr stark mit.

Zum Zweiten noch einmal eine Zahl zu den Einsätzen, weil der Minister eben darüber sprach. Wir haben allein in Frankfurt pro Jahr 1.000 Einsätze von geschlossenen Einheiten. Wir nehmen aber die Fragestellung noch einmal mit. Wir analysieren einmal die 500 Fälle, um was es da gegangen ist, um genau das im Blick zu haben. Aber Herr Müller, ich glaube, es wird sich relativieren – so, wie Sie es bereits gesagt haben.

Noch einmal zum Thema Bildung. Frau Faeser, so detailliert habe ich das jetzt gar nicht hineingeschrieben. Wir haben vor zwei Jahren in Westhessen begonnen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Zentrale Fortbildung im Durchsatz der Führungskräfte einfach nicht mithalten kann. Das ist keine Frage des Willens, sondern das ist einfach die Frage der schlichten Menge. Ich will einmal die Zahlen nennen: Wir haben etwa 1.200 Führungskräfte, Dienstgruppenleiter und stellvertretende Dienstgruppenleiter. Deswegen haben wir 2016 ein Pilotprojekt in Westhessen unter dem Stichwort „WAKIS“ (Wirksames Auftreten und Kommunizieren im Streifendienst) aufgesetzt. Leider ist das jetzt durch diese unschöne Geschichte überlagert worden. Das Projekt wird jetzt auf Kassel ausgeweitet. Es beginnt dort in der zweiten Juniwoche, d. h. wir haben Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, wir haben Trainer ausgebildet. Das wird jetzt sukzessive bis Ende des Jahres über ganz Hessen ausgerollt und soll dann die erste Führungsebene bedienen.

Abg. **Nancy Faeser**: Vielen Dank, Herr Münch. – Ich bleibe aber dabei – Herr Müller hat es auch schon gesagt: Wenn das alles schon so umgesetzt wäre – gerade in der Ausbildung und des Studiums der Polizeianwärter –, dann bräuhete man dort jetzt nicht mehr so viele Maßnahmen ergreifen.

Herr Innenminister, was mir noch wichtig ist – ich glaube, wir müssen noch einmal genauer hinschauen, wie wir da besser vorankommen: Sie haben vorhin gesagt, es sei schwierig. An wen wenden sich die Polizeibeamten? Wie kommt man an sie heran? Wer ist ihr Ansprechpartner? – Ich glaube man darf nicht die außerordentliche Belastungssituation der Polizei vergessen. Es handelt sich um einen anspruchsvollen Dienst. Die Frage ist: Wie werden sie mit Supervisionen bedient? Wenn man sich vor Augen führt, dass jemand im Kommissariat tagein, tagaus mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern zu tun hat, dann muss man sich fragen: Wie findet dort die Betreuung statt? – Das ist das eine.

Das andere ist aber: Was ist mit der außerordentlichen Belastungssituation der hessischen Polizei? Wir haben unglaublich viele Überstunden, wir haben viele Stunden, die in das LAK gehen. Das kann man eigentlich auch da hineinrechnen. Es gibt übermäßig viele Krankheitstage. Es wird uns ja immer wieder über die nicht vorhandenen freien Zeiten berichtet – das haben die Gewerkschaften ja auch unter ihren Mitgliedern abgefragt. Das ist nicht einfach nur eine Arbeitsbelastung, sondern das ist auch eine psychische Belastung. Man muss das auch erst einmal aushalten, wenn man im privaten Umfeld permanent Dinge absagen muss. Wenn ich meiner Partnerin oder meinem Partner immer wieder sagen muss, dass ich zu dem Familienfest am Wochenende nicht kommen kann, weil ich wieder Dienst habe, dann ist das nicht Ordnung. Oder wenn ich meinem Kind nicht versprechen kann, zum Schulfest zu kommen und, und, und ... Das sind ja außerordentliche Belastungen, die die Polizei da zu bewerkstelligen hat. Auch das muss meines Erachtens berücksichtigt werden bei der Frage: Wie geht man mit einer Sensibilisierung der Polizei insgesamt um?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich wollte mich jetzt noch einmal auf die Beantwortung des Dringlichen Berichtsanspruchs der SPD beziehen, und zwar nur auf zwei Punkte.

Herr Minister, zunächst geht es mir noch einmal um Ihre Aussagen zu dem neu eingeführten Zufallsprotokoll in POLAS, also jede 200. Abfrage. Das sind nach Adam Riese 0,5 %. Wie kam man denn auf diese Zahl? Ist das eine Frage von Kapazitäten? Wird allen diesen Fällen auch nachgegangen? Oder wird bei 200 protokolliert, und werden dann sozusagen mit einem neuen Zufallsquotienten aus diesen protokollierten noch einmal einzelne überprüft? Dann würde sich das ja noch weiter reduzieren. Meine Frage an der Stelle ist: Wie kamen Sie auf die Zahl?

Dann wollte ich noch auf Ihre Antwort im Hinblick auf die unabhängige Ombudsstelle eingehen. Wir kennen das alle: Es gibt eine bestimmte Loyalität in Arbeitszusammenhängen in allen Abteilungen und in allen Berufen. Das ist nicht polizeispezifisch. Wenn ich mich in die Situation hineinversetze, würde es mir auch schwerfallen, gleich bei der ersten Sache, die ich aufschnappe, irgendwo hinzurennen. Aber gerade aufgrund Ihrer Aussage, dass sich bisher kein Einziger bei dem Landespolizeibeauftragten gemeldet habe – in der Vergangenheit haben Sie ja immer darauf hingewiesen, dass es diese Institution gibt, dass es andere Institutionen gibt bis hin zur Seelsorge innerhalb der Polizei –, dann ist es doch klar, dass das offensichtlich überhaupt nicht ausreichend ist. Dann ist mir ein bloßer Verweis auf „das steht im Koalitionsvertrag“ und „wir haben fünf Jahre Zeit“ zu wenig. Ich kann nur sagen: Ich rate dringend an, das Thema vorrangig anzugehen und nicht auf die lange Bank zu schieben.

Minister **Beuth:** Zu der Frage, wie wir bei den Abfragen auf die Zahl 200 gekommen sind, wird der Landespolizeipräsident gleich noch eine Bemerkung machen.

Bei der Frage der Vertretung, wundere ich mich jetzt schon darüber, was Sie eben gesagt haben. Sie sind Gewerkschaftler; zumindest tragen Sie das hier häufig vor. Wenn ich den Vertretungsanspruch von Gewerkschaften richtig interpretiere, sind sie Ansprechpartner für die Beschäftigten – unabhängig von den sonstigen staatlichen Regelungen. Deswegen kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Deshalb habe ich Ihnen vorhin gesagt: Ich habe mit den Gewerkschaften zusammengesessen und wir haben uns darüber unterhalten und uns gefragt, ob es so etwas gibt. Gibt es so eine Stimmung? Habt ihr so etwas schon einmal mitbekommen? Ich habe versucht, sie als Seismografen zu nutzen. Die Gewerkschaften, die Personalräte, die eigentlich diejeni-

gen sind, die außerhalb der Führungsstruktur als Ansprechpartner dienen sollen, haben eigentlich alle erklärt, dass sie von solchen Vorgängen noch nichts gehört haben. Deswegen steht jetzt der Vorwurf gegen den Ansprechpartner der Polizei so völlig leer im Raum. Der AdP wird ja genutzt. Es gibt ja viele Verfahren, die beim Ansprechpartner geführt werden, die aber nichts mit solchen Sachverhalten zu tun haben. Nur darum geht es doch. Der Ansprechpartner der Polizei wird von den Kolleginnen und Kollegen in bestimmten Fällen genutzt. Es wird damit gearbeitet. Bei Kolleginnen und Kollegen, die – warum auch immer – in ihrem örtlichen Bereich keine Hilfe bekommen, wird das Procedere dann über den Ansprechpartner der Polizei abgewickelt.

Kollegin Faeser hat etwas ausgeführt, das ich noch kommentieren möchte, und zwar zum Thema „Erreichen der Leute“. Sie hätten mich falsch verstanden, wenn Sie es so interpretieren würden, dass wir die Studierenden an der Hochschule oder die Schüler mit den Ausbildungsmaßnahmen nicht erreichen würden. Das Problem ist, dass wir in einer Struktur mit über 14.000 Polizeibeamten in die Truppe hinein senden müssen. Da bis zum letzten Mann zu kommen – das kann ich nicht mit Erlassen machen. Das muss mehr sein. In dieser Beziehung ist sicherlich die Sache, die der Polizeipräsident gerade vorgebracht hat und die wir in Westhessen ausprobiert haben, ein Punkt. Aber uns ist wichtig: Wir müssen auf die unterste Führungsebene kommen, damit wir eine hinreichende Sensibilisierung hinbekommen. Es ist wirklich kein trivialer Vorgang, 14.000 Leute mit einer entsprechenden Philosophie zu erreichen. Aber daran arbeiten wir – darauf können Sie sich verlassen –, weil wir ein großes Interesse daran haben, das auch unter dem Gesichtspunkt Extremismusprävention zu schaffen.

Ein letzter Punkt. Wenn Sie danach fragen, wie die Polizisten auf die Belastungssituation reagieren, dann will ich uns die hier an diesem Pult häufig geübte Auseinandersetzung über zusätzliches Personal und wie wir mit Mehrarbeit umgehen ersparen. Eines will ich aber schon sagen: Ich weiß, dass wir an bestimmten Stellen eine hohe Belastungssituation haben. Aber das sage ich den Kolleginnen und Kollegen auch, egal ob es sich um das Führungspersonal oder die Mannschaften handelt. Das kann niemals eine Entschuldigung für Extremismus sein. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Darüber sind wir uns in der Polizei auch einig. Über die Frage, wie wir Entlastungen realisieren können, diskutieren wir ja nun schon am laufenden Band seit mehr als fünf Jahren.

LPP Münch: Herr Schaus, Sie haben gefragt, wie wir auf die Zahl 200 kamen und wie das funktioniert. Unsere Abfragesysteme sind zentral in der HZD aufgebaut. Das heißt, jede Anfrage, egal woher sie aus Hessen kommt, wird dort gespeichert. Dann geht bei jeder 200. Anfrage ein Muss-Feld auf, das abgebildet werden muss. Wie kamen wir jetzt auf 200? – Wir haben am Tag etwa 40.000 bis 45.000 Abfragen. Davon sind etwa 20.000 bis 25.000 automatisiert generiert. Etwa 20.000 werden individuell gemacht. Wir haben dann gesagt: Wir berücksichtigen 1 % davon. Das hat folgenden Hintergrund: Es muss durch die Datenschutzbeauftragten leistbar sein. Sie müssen das auch bewerten können. Wir versprechen uns eine deutlich höhere Wirkung durch den generalpräventiven Ansatz, nämlich dass jemand weiß, wenn ich mich dort einlogge, wird nachgefragt. Wir hatten am Anfang einmal den Fall, dass jemand in das Feld zum Thema Sensibilisierung Mickey Mouse hineingeschrieben hat. Er hat dann einen freundlichen Anruf bekommen und ist noch einmal auf die Ernsthaftigkeit der ganzen Maßnahmen hingewiesen worden. Aber das hat sich mittlerweile überlebt. Die Kollegen verstehen jetzt auch den Ansatz. Ich bringe das an anderer Stelle immer ganz gern. Wir hatten einmal einen Event – Helene Fischer in Frankfurt. Da ist Helene Fischer 83 mal in der Nacht abgefragt worden. Es ist wohl relativ unwahrscheinlich, dass Frau Fischer dort 83 mal kontrolliert worden ist. Das sind Dinge, die muss man einfach ansprechen. Das ist mit der Maßnahme jetzt er-

ledigt. Auch die Abfrage aus eigenem persönlichen Interesse ist verboten, wenn sie keinen dienstlichen Hintergrund hat.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Minister, wenn Sie mich schon als Gewerkschaftler ansprechen, dann will ich einfach noch einmal sagen, dass wir da ein ganz krasses Missverständnis haben. Gewerkschaftler, denen sozusagen in der Funktion als Personalräte so ein vager Verdacht vorgetragen würde, sind meiner Ansicht nach noch mehr gehemmt als andere, das weiterzugeben. In welcher Form sollen sie das weitergeben? Möglicherweise handelt es sich auch noch um einen Gewerkschaftskollegen. Da spielen so viele Fragen eine Rolle. Aus Ihrer Sicht als Minister schauen Sie anders auf Personalräte als diejenigen, die im Innenverhältnis arbeiten. Ich bin selbst Personalrat gewesen. Ich kann mich gut in die Situation hineinversetzen. Es muss auch klar sein: An welche unabhängige Stelle wende ich mich, damit ich – für den Fall, dass ich einen falschen Verdacht weitergegeben habe – nicht selbst ein Problem komme? Auch solche Situationen gibt es ja. Dazu müssen die Anlaufstellen klar sein. Das geht auch für Gewerkschaftler innerhalb der Hierarchie gar nicht. Das ist so, als ob man jemanden beim Dienststellenleiter verpetzt. Das ist die Kategorie. Deshalb hilft das in dem Zusammenhang leider wenig.

Beschluss zu Punkt 1:

INA 20/5 – 09.05.2019

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Beschluss zu Punkt 2:

INA 20/5 – 09.05.2019

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Die Minister sagt zu, eine Spezifizierung im Hinblick auf die Dienstbezeichnungen der 14 Entlassenen aus dem Landesdienst nachzureichen (Ergänzung der Antwort auf Frage 4).

Punkt 3:**Berichts Antrag****Hermann Schaus (DIE LINKE)****Eingestelltes Verfahren zu tödlichen Schüssen eines Polizeibeamten auf einen afghanischen Flüchtling am 13. April 2018 in Fulda****– Drucks. [20/307](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 23.04.2019

– Ausschussvorlage INA 20/2 –

(eingegangen und verteilt am 30.04.2019)

Abg. **Hermann Schaus:** Vielen Dank für die Beantwortung des Berichts antrags. Das ist in diesem Zusammenhang unser zweiter. Für uns ergeben sich aus dem Berichts antrag noch ein paar Fragen. Ich will einmal versuchen, das zu systematisieren.

Es gibt offensichtlich eine aktuelle Entwicklung. Mir ist aus der Schilderung des Sachverhaltes durchaus klar, dass dieser junge Flüchtling aus Afghanistan ein sehr aggressives Verhalten gezeigt hat – aus welchem Grund auch immer. Das können wir leider nicht mehr klären. Daher waren natürlich auch ein hartes Vorgehen und ein Einschreiten seitens der Polizei notwendig. – Das will ich unbedingt vorausschicken; das ist mir auch wichtig. Ich glaube auch nicht, dass Polizisten gerne in dieser Art und Weise vorgehen oder zur Schusswaffe greifen. Das Ganze hat ja sozusagen ein tragisches Ergebnis gehabt. Gerade weil es um so einen tragischen Vorfall geht, will ich doch noch einmal nachfragen.

Es gibt um diesen ganzen Vorgang herum meiner Ansicht nach auch ein paar Emotionen, Merkwürdigkeiten usw. Der Landrat des Landkreises geht gegen den Ausländerbeirat vor, weil dieser Beschuldigungen vorgenommen hat. – Das halte ich persönlich nicht für klug. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Es gibt eine Flüchtlingsinitiative, die schon seit Langem Aufklärung verlangt. Sie wurde in dem Zusammenhang offensichtlich durch die Polizei – wie ich vermute – wegen Verleumdung angeklagt. Das Thema zieht also weitere Kreise; das ist alles nicht gut. Die Staatsanwaltschaft – das ist mein Hauptpunkt – hat – so ergibt sich das aus dem Berichts antrag – die Ermittlungen, die ja schon eingestellt worden waren, nun wieder aufgenommen, weil ein Video aufgetaucht ist, das ein Polizeianwärter gemacht haben soll, der sich möglicherweise gar nicht gemeldet hat oder wo erst später ermittelt wurde. Auch das ist unklar. Daher habe ich mehrere Fragen.

Herr Minister, Sie schreiben unter Frage 1, dass zunächst drei Wachpolizistinnen und Wachpolizisten im Einsatz waren. Wir wissen ja, dass Wachpolizisten eine mehrmonatige Einweisung erhalten – ich glaube, dass es vier Monate sind. Das hat mich schon sehr irritiert. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Wachpolizisten das tun, was ihrer Bezeichnung entspricht, nämlich dass sie irgendetwas bewachen und nicht an einem aktiven Einsatz teilnehmen, weil es sich eben nicht um qualifizierte, ausgebildete Polizeibeamtinnen und –beamten handelt. Deshalb wüsste ich gerne in diesem Falle – aber auch ganz konkret: Gibt es Wachpolizisten – wir haben 800 oder 900 in Hessen –, die

tatsächlich Polizeidienst versehen und die in einer solchen Situation zum Einsatz kommen? – Das wäre mir neu.

Zweiter Punkt: die Beurteilung der tödlichen Schüsse. Da geht es mir auch noch einmal um die Frage: Kamen sie von vorne? Kamen sie von hinten? Wie ist das mit den Zeugen? Auch da gibt es unterschiedliche Aussagen. Nach Verlautbarungen des „HR“ vom 2. Mai dieses Jahres sagt die Staatsanwaltschaft, dass es keine Zeugen bei den tödlichen Schüssen gegeben habe. Sie schreiben aber in der Antwort zu Frage 2 j), es habe zwei Zeugen gegeben. Da ist also ein Widerspruch vorhanden, den ich aufzuklären bitte. Gab es jetzt Zeugen zu den tödlichen Schüssen oder nicht?

In Beantwortung meiner Frage 3 b) schreiben Sie, Herr Minister, es liege kein Ermittlungsbericht vor. Aber das LKA hat doch in dem Fall ermittelt. Das muss es ja auch, zumindest gegen den Polizisten wegen Schusswaffengebrauchs. Wie hätten sie das denn sonst alles beurteilen können? Deshalb noch einmal meine Frage: Haben Sie den LKA-Bericht und den der Staatsanwaltschaft zur Beantwortung dieses Berichtsantrags herangezogen?

Dritter Punkt. Sie teilen uns lapidar mit, dass ein Video aufgetaucht sei – um welchen Teil es sich handelt, ist unklar – und dass die Staatsanwaltschaft weiter ermittle. Ich hätte genau an dieser Stelle im Bericht eine nähere Erläuterung erwartet. Deswegen frage ich es jetzt ab: Ist es zutreffend, dass ein Polizeianwärter Zeuge des Tatgeschehens war? Ist es zutreffend, dass er sich nicht als Zeuge gemeldet hat? Wie lang ist das Video? Wie ist es zur Staatsanwaltschaft gekommen? Ist es zutreffend, dass es unterschiedliche Angaben darüber gibt, ob diese weiteren Zeugen, nämlich diejenigen, die das Video gemacht haben, das Tatgeschehen beobachtet haben? Haben sie vielleicht sogar selbst gefilmt? Ist es zutreffend, dass es in diesem Zusammenhang zu Hausdurchsuchungen gekommen ist? Was war das Ergebnis?

Vierter Punkt. Dieser Punkt liegt etwas außerhalb, aber vielleicht können Sie trotzdem etwas dazu sagen. Es gab seinerzeit eine Solidaritätskundgebung mit der Forderung einer vollständigen Aufklärung dieses Falles. Das war in den ersten Tagen nach dem Vorfall. Die Polizei hat damals gesagt, dass bei der Demonstrationsanmeldung und Demonstration selbst alles normal verlaufen sei. Deswegen ist es verwirrend, dass der Polizeisprecher, Herr Alfred Hahn, in einem Video auf „Osthessen News“ gesagt hat, seinerzeit sei mit der Demo alles völlig unproblematisch gewesen, uns hingegen jedoch Aussagen vorliegen, wonach es Anzeigen gegen die Demonstrationsteilnehmer gegeben hätte. Dann frage ich mich, was das für Anzeigen sind. Aufgrund welcher Tatbestände hat es Anzeigen gegeben, wenn der Polizeisprecher selbst sagt, da sei gar nichts vorgefallen? – Das alles steckt in dem Fall drin; das tut mir leid.

Minister **Peter Beuth:** Herr Kollege Schaus, ich habe mich noch einmal umgeschaut und festgestellt: Ich bin hier im Plenarsaal des Hessischen Parlaments. Das, was Sie fragen und das, was Sie hier erwarten, ist das Nachspielen eines Ermittlungsverfahrens bzw. eines juristischen Prozesses. Der ist in der Regel öffentlich, d. h. wenn es zum Gerichtsverfahren kommt, dann können Sie sozusagen dort teilnehmen und sich die einzelnen Ermittlungsergebnisse, die im Rahmen der Verhandlung dort erörtert werden, anhören. Ich als Hessischer Innenminister kann Ihnen aber zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gar nichts sagen. Alles, was Sie gefragt haben, hat etwas damit zu tun. Ich habe Ihnen die Auskunft gegeben, die ich Ihnen geben kann. Dabei müssen wir es belassen.

Wenn Sie sich fragen, warum ich die Frage 3 b) so beantwortet habe, wie ich sie beantwortet habe, dann deshalb, weil dem Innenministerium kein Ermittlungsbericht vorliegt. Sie haben danach gefragt. Dem Innenministerium liegt kein Ermittlungsbericht vor.

Die Frage, warum die Wachpolizei dort zugegen war, müsste der Landespolizeipräsident beantworten. Wenn die Staatsanwaltschaft, der Generalstaatsanwalt zu dem Ermittlungsverfahren, nach dem Sie gefragt haben, noch ergänzende Ausführungen machen kann – was ich nicht weiß –, dann möge er das tun.

Zu der Frage der Demonstration weiß der Landespolizeipräsident auch noch etwas zu berichten.

LPP **Münch:** Wesentliche Teile Ihrer Fragestellung beziehen sich tatsächlich auf das jetzt wieder laufende Ermittlungsverfahren. Dazu wird der Generalstaatsanwalt vielleicht noch etwas sagen.

Zunächst einmal zu der Frage der Anzeige: Nach meinem Kenntnisstand – das liegt jetzt außerhalb des Ermittlungsvorgangs bei der STA – kam es im Rahmen der Demonstration zu Beleidigungen gegenüber eingesetzten Polizeibeamten. Da wurden beleidigende Worte skandiert, die dann auch nicht vom Versammlungsleiter unterbunden worden sind. So war zumindest meine Information. Daher kam es an der Stelle zu Anzeigen wegen des Verdachts der Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung sowie des Verdachts wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz – ich meine gegen den Versammlungsleiter, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Prof. **Dr. Fünfsinn:** Herr Schaus, Sie haben es jedenfalls in einer Hinsicht richtig dargestellt. Das Ermittlungsverfahren war eingestellt. Es ist dann der Staatsanwaltschaft ein Video zur Verfügung gestellt worden. Das ist ein neues Beweismittel. Dieses Beweismittel wird ausgewertet in einem nicht öffentlichen Verfahren. Das ist die Auskunft, die ich Ihnen hier und heute dazu geben kann.

Abg. **Eva Goldbach:** Ich glaube, wir sind uns einig, dass das das Schlimmste ist, was passieren kann. Ich war auch in Fulda und habe mit den Leuten, sprich mit Mitgliedern der Flüchtlingscommunity, aber auch mit Politikern darüber geredet. – Ein Mensch kommt aus einem Krisen- und Kriegsgebiet hierher, und wir in Hessen haben bisher eigentlich eine sehr gute Haltung und sehr gute Programme, um diese Menschen hier zu schützen, aufzunehmen und zu integrieren. Dann endet der Aufenthalt eines solchen Menschen mit seinem Tod. Das ist tragisch und schlimm; das ist keine Frage. Es ist auch schlimm für einen Polizisten, wenn er im Dienst seine Waffe einsetzen muss und dabei jemanden tötet. Das möchte man auch niemandem wünschen.

Wir haben schon gehört, dass es bei der Staatsanwaltschaft noch ein laufendes Ermittlungsverfahren gibt. Ich möchte noch Fragen zu dem Hintergrund des jungen afghanischen Flüchtlings stellen; denn ich glaube für uns Politiker ist es auch wichtig, zu wissen, wie es dazu kommen kann und was da vielleicht schwierig gewesen ist.

Konkret geht es mir darum: Der getötete Flüchtling war doch in dieser Flüchtlingsunterkunft. War er dort mit anderen im Mehrbettzimmer untergebracht? Gab es eine besondere Betreuung für ihn aufgrund einer Traumatisierung? In dem Bericht, den wir vorliegen haben, wird ja mehrmals auf seine psychische Verfassung Bezug genommen. Aus

S. 2 geht hervor, er sei mehrfach psychisch auffällig geworden. Auf S. 3 wird ausgeführt, dass er gegen Reizstoffsprühstöße unempfindlich gewesen sei. Auf S. 4 werden eine Schmerzunempfindlichkeit sowie eine Wirkungslosigkeit von Pfefferspray und Schlagstockeinsatz beschrieben. Deswegen würde mich interessieren: Gab es da eine Vorbelastung oder eine Traumatisierung? War er in Behandlung? Stand er unter Drogeneinfluss?

Abg. **Nancy Faeser**: Ich habe nur eine Frage zu einem Komplex. Ich will mich gar nicht in das Tatgeschehen einmischen. Es geht um die Frage, die Herr Schaus schon gestellt hatte, und zwar nach dem Einsatz der Wachpolizei. Ich finde das nicht unerheblich. Herr Minister, in Ihren Ausführungen steht: eine Streife der Wachpolizei. Ich weiß, dass das in Frankfurt untersagt ist. Dort wird die Wachpolizei niemals als Streife eingesetzt, im Sinne von: Sie fahren mit dem Auto herum und üben normale Dienste der Vollzugspolizei aus. In Mittelhessen höre ich aber, dass das üblich ist. Deshalb noch einmal die Frage: Ist das dort üblich? Es schließt sich dann schon die Frage an, wie Wachpolizisten – vor dem Hintergrund der geringen Ausbildung, die sie haben – mit solchen schwierigen Situationen umgehen können. Deswegen würde mich schon einmal interessieren, warum in Mittelhessen Wachpolizisten normalen Streifendienst versehen, wohingegen das in anderen Polizeipräsidien ausdrücklich nicht vorgesehen ist.

Minister **Beuth**: Zu dem Hintergrund des afghanischen Flüchtlings: Das ist mit Sicherheit auch Gegenstand der Ermittlungen. Dazu kann ich gar nichts sagen.

Zu der Frage, ob sich der Flüchtling in irgendeiner Behandlung befand, kann ich Ihnen jetzt aus dem Stand auch nichts sagen. Das weiß auch hinter mir niemand. Das müssten wir noch nachliefern.

Zu der Frage des Einsatzes der Wachpolizei – das ist eben untergegangen – kann der Polizeipräsident noch etwas sagen.

LPP **Münc**: Ich gehe davon aus, dass der Begriff Streife bei der Beantwortung der Frage untechnisch eingetragen worden ist. Sie beziehen sich auf eine vollzugsbeamtenbesetzte Streife, die ganz normal Präventivstreife fährt. Ich müsste die Details abklären, aber ich weiß, dass die Flüchtlingsunterkunft dort in der Nähe ist. Die Flüchtlingsunterkunft wird objektschutzmäßig betreut von Kollegen aus dem Bereich der Wachpolizei. Der Sachverhalt hatte sich zunächst einmal als normale – ich sage es einmal untechnisch – Auffälligkeit im öffentlichen Raum dargestellt, sodass möglicherweise die Kollegen dort am schnellsten vor Ort gewesen sind.

Noch einmal zur Frage der Ausbildung: Wachpolizisten sind natürlich, was die Frage ihres Einsatzes angeht, so ausgebildet, dass wir sie draußen auch entsprechend einsetzen können. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Kollegen aufgrund der örtlichen Nähe direkt eingesetzt worden sind. Aber das ist keine Streife in dem Sinne, wie wir das kennen. Es gibt aber einen Begriff in Frankfurt – das mag nur als Beispiel dienen: Dort haben wir eine sogenannte Objektschutzstreife, die schwerpunktmäßig aber nur die Objekte abfährt. Wenn dann aber in unmittelbarer Nähe etwas vorfällt, fährt diese Streife natürlich nicht daran vorbei, sondern sie wird dann auch dort im Rahmen ihrer Möglichkeiten eingesetzt.

Abg. **Hermann Schaus:** Können Sie die öffentlichen Berichte bestätigen im Hinblick auf das Video, das ein Polizeianwärter, der nicht im Dienst war, sondern zufällig dort vorbeigekommen ist, gemacht hat und das jetzt zur Wiederaufnahme staatsanwaltlicher Ermittlungen geführt hat?

Minister **Beuth:** Das war aber kein hessischer Anwärter. – Zu den Details müsste der Generalstaatsanwalt noch etwas sagen, wenn er etwas sagen kann.

Prof. **Dr. Fünfsinn:** Ich kann bestätigen, dass das Video jetzt zur Staatsanwaltschaft gelangt ist und deshalb das Ermittlungsverfahren – wie bereits gesagt – wieder aufgenommen worden ist. Jetzt muss das ausgewertet werden. Danach wird die Staatsanwaltschaft entscheiden.

Beschluss:

INA 20/5 – 09.05.2019

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts als erledigt.

Der Minister sagt zu, Informationen nachzureichen, ob sich der Flüchtling in Behandlung befand.

(Ende des öffentlichen Teils 17:16 Uhr – es folgt der nicht öffentliche Teil)